

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Verbandsgemeindewerke
Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Wirtschaftsjahr 2022

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2022

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
4. Zusammenfassende Beurteilung	20
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
1. Vermögenslage (Bilanz)	22
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	26
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	27
4. Wirtschaftsplan	31
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	33
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	33
G. Schlussbemerkung	34

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
 6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
 7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
 8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
 9. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
 10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2022
 11. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2022
 12. Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2022
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 18. Juli 2022 lag der Beschluss der Sitzung des Verbandsgemeinderats vom 14. Juli 2022 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. August 2022 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigelegt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

In 2022 konnte ein Gewinn in Höhe von EUR 210.591,97 erzielt werden.

Für das Jahr 2023 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis bei einer erwarteten Schmutzwassermenge von 450.000 m³ gerechnet. Im Berichtsjahr wurde der 10 %ige Pauschalabzug vom Frischwasserbezug eingeführt. Wegen dieser Einführung sanken die Umsatzerlöse zum Vorjahr.

Durch die unverändert hohe Investitionstätigkeit wird mit einem deutlich gestiegenen Abschreibungsaufwand gerechnet.

Für 2023 bis 2026 sehen die Investitionspläne ca. EUR 3,8 Mio./Jahr vor.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlamm Entsorgung ist die Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird zukünftig in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

Nachdem sich zunächst unterbrochene Lieferketten (Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine) ausgewirkt haben, verteuern nun höhere Finanzierungs- und Lohnkosten der Lieferanten die Preise.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) unter dem Datum vom 26. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 12. bis zum 25. Mai 2023 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. August 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 23. März 2023 unverändert festgestellt.

Gemäß IDW PS 205 haben wir im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte folgende zusätzlich erforderlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Durchsicht des Prüfungsberichts des Vorjahresprüfers

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres wurden zutreffend im Nachtragsbericht des Anhangs und im Lagebericht dargelegt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand)
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Jürgen Nickel, kaufmännischer Werkleiter,
- Herr Lukas Schneider, stellv. technischer Werkleiter,
- Frau Anja Schliemann, Rechnungswesen

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Stephan Maass, Dipl.-Kaufmann.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms OrgaSoft. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers WIKOM AG vom 16. August 2005 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2022			31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR	
A. Vermögen							
I. Anlagevermögen							
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	735	2,0	2,5	842	-12,7	-107	
2. Sachanlagen	33.416	92,3	95,6	32.794	1,9	622	
3. Finanzanlagen	25	0,1	0,1	25	0,0	0	
4. Summe	34.176	94,4	98,2	33.661	1,5	515	
II. Umlaufvermögen							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237	0,7	0,5	174	36,2	63	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.484	4,1	0,4	135	*	1.349	
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	301	0,8	0,9	307	-2,0	-6	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,0	0,0	10	0,0	0	
5. Summe	2.032	5,6	1,8	626	*	1.406	
III. Vermögen gesamt	36.208	100,0	100,0	34.287	5,6	1.921	
B. Kapital							
I. Eigenkapital & eigenkapitalähnliche Posten							
1. Stammkapital	2.301	6,4	6,7	2.301	0,0	0	
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.936	8,1	8,6	2.936	0,0	0	
3. Allgemeine Rücklagen	763	2,1	2,2	763	0,0	0	
4. Gewinnvortrag	1.714	4,7	3,8	1.304	31,4	410	
5. Jahresgewinn	211	0,6	1,2	410	-48,5	-199	
6. Empfangene Ertragszuschüsse	2.822	7,8	7,3	2.506	12,6	316	
7. Summe	10.747	29,7	29,8	10.220	5,2	527	
II. Fremdkapital							
1. Rückstellungen	221	0,6	0,4	145	52,4	76	
2. Förderdarlehen	11.561	31,9	34,5	11.825	-2,2	-264	
3. Verbindlichkeiten Kreditinstitute	13.171	36,4	33,9	11.627	13,3	1.544	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243	0,7	0,7	257	-5,4	-14	
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	69	0,2	0,2	55	25,5	14	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	42	0,1	0,1	30	40,0	12	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	154	0,4	0,4	128	20,3	26	
8. Fremdkapital gesamt	25.461	70,3	70,2	24.067	5,8	1.394	
III. Kapital gesamt	36.208	100,0	100,0	34.287	5,6	1.921	

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 515 auf einen Restbuchwert von TEUR 34.176. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 2.342, saldiert mit planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.742 und Abgängen von TEUR 85 zu verzeichnen.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Kaltbachtal u. -straße sowie Westerwaldstraße, Nassau	1.314
- Hohe-Lay-Straße, Nassau	267
- Kanalrenovation Nassau	262
- Finkenwieser Straße, Singhofen	119
- Pumpstation Geisig	108
- Bergstraße, Pohl	67
	<u>2.137</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 50	205
	<u><u>2.342</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 237 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 250 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 13.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind um TEUR 63 gestiegen.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 10 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 3.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

Die Zunahme der Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 1.349 ist im Wesentlichen auf das Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse zurückzuführen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen im Wesentlichen an die Verbandsgemeindewerke Nastätten, Betriebskostenabrechnung für die Abwassergruppe Mühlbachtal in Höhe von TEUR 83.

Des Weiteren bestanden Forderungen aus Kostenerstattungen Kanalbaumaßnahmen an verschiedene Ortsgemeinden in Höhe von TEUR 128, an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 35 und an den Rhein-Lahn-Kreis für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 51.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von TEUR 410 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis verringerte sich um TEUR 199 auf einen Jahresgewinn von TEUR 211. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führt zu einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 347.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich durch Zuführungen von TEUR 489, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 173 gegenüberstehen, um TEUR 316.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Zunahme von TEUR 76 auf TEUR 221 zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert aus der gestiegenen Bildung der Rückstellung für Überstunden (+TEUR 42), die insbesondere aufgrund der Fusion angefallen waren. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren im Berichtsjahr um TEUR 28 höher zu bilden.

Die Förderdarlehen verringerten sich durch die Darlehensaufnahme von TEUR 309 bei planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 630 auf TEUR 321. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 57 zu.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Zunahme von TEUR 1.544 auf TEUR 13.171 zu verzeichnen. Den planmäßigen Tilgungen von insgesamt TEUR 804 standen Darlehensaufnahmen von TEUR 2.309 gegenüber. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 39 zu.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um TEUR 14.

Es bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger im wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung Nassau für die Hebedaten in Höhe von TEUR 25 und gegenüber den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau aus den Personalnebenkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2022 in Höhe von TEUR 26.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 42 ist in 2022 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 21) und die Abrechnung der Betriebs- und Investitionskostenumlage Kläranlage Mühlbachtal (TEUR 19) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 154 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	211	
2. Abschreibungen	1.742	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-173	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-63	
5. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	6	
6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	3	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	76	
8. Veränderung Kapitaldienstabgrenzung	96	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-14	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	14	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	12	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	26	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.936
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-2.342	
2. Abgang Anlagevermögen	85	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	489	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.768
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Darlehensaufnahme Förderdarlehen	309	
2. Darlehensaufnahme Kreditinstitute	2.309	
3. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-630	
4. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	-804	
F. Zunahme des Finanzvermögens aus Finanzierungstätigkeit		1.184
G. Zunahme des Finanzvermögens		1.352
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		126
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		1.478

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2022			2021			I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	%		TEUR
A. Betriebsleistung								
1. Umsatzerlöse	3.777	98,7	98,9	3.935	-4,0			-158
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	44	1,1	1,0	41	7,3			3
3. Sonstige Erträge	8	0,2	0,1	1	*			7
4. Betriebsleistung	3.829	100,0	100,0	3.977	-3,7			-148
B. Aufwendungen								
1. Materialaufwand	802	20,9	21,6	857	-6,4			55
2. Personalaufwand	682	17,8	14,1	561	21,6			-121
3. Abschreibungen	1.742	45,5	43,4	1.728	0,8			-14
4. Verwaltungskostenbeitrag	57	1,5	1,4	55	3,6			-2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	102	2,7	3,1	122	-16,4			20
6. Sonstige Steuern	1	0,0	0,0	1	0,0			0
7. Aufwendungen	3.386	88,4	83,6	3.324	1,9			-62
C. Betriebsergebnis (A - B)	443	11,6	16,4	653	-32,2			-210
D. Finanzergebnis								
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	0	0,0			0
2. Zinsaufwendungen	218	5,7	6,0	240	-9,2			22
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-218	-5,7	-6,0	-240	-9,2			22
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis								
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	35	0,9	0,6	25	40,0			10
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	-49	-1,3	-0,7	-28	75,0			-21
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	-14	-0,4	-0,1	-3	*			-11
F. Jahresgewinn	211	5,5	10,3	410	-48,5			-199

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	2022	2021	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse Schmutzwasserbeseitigung			1.238	1.416	-178
- Tarif	2,94 €/m ³	2,94 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	420.926 m ³	481.791 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	-60.865 m ³				
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser			1.169	1.154	15
- Tarif	0,76 €/m ²	0,76 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ²				
- Fläche	1.538 Tm ²	1.519 Tm ²			
Veränderung zum Vorjahr	19 Tm ²				
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			774	763	11
- Tarif	0,17 €/m ²	0,17 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ²				
- Fläche	4.555 Tm ²	4.491 Tm ²			
Veränderung zum Vorjahr	64 Tm ²				
Entgelte der Straßenbaulastträger für die Oberflächentwässerung			417	431	-14
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			173	163	10
Fäkalschlammabeseitigung			5	7	-2
Nebengeschäftserlöse			1	1	0
			3.777	3.935	-158

Der Rückgang bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren ist auf eine Abnahme der Schmutzwassermenge von 60.865 m³ zurückzuführen. Die Berechnung der Schmutzwassermenge erfolgt seit dem 1.1.2022, indem pauschal 10 % vom Wasserverbrauch in Abzug gebracht werden.

Unter den Entgelten der Straßenbaulastträger für die Oberflächentwässerung werden im Wesentlichen die Abschlagszahlungen für die Entwässerung der Landes- und Kreis- und Gemeindestraßen für 2022 ausgewiesen.

Der Materialaufwand verringerte sich um TEUR 55 auf TEUR 802.

Wesentliche Veränderungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich bei der Aufbereitungsstoffen (+TEUR 13) und für Strombezug (-TEUR 20). Insbesondere auf der Kläranlage Koppelheck wurde deutlich weniger Strom verbraucht.

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen verringerten sich hauptsächlich die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen insbesondere der Kläranlagen (-TEUR 56).

Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 121. Grund für den Anstieg waren die zum Vorjahr höher zu bildende Rückstellung für angefallenen Überstunden, die insbesondere aufgrund der Fusion angefallen waren. Des Weiteren wurde ein neuer technischer Mitarbeiter eingestellt.

Die Abschreibungen stiegen um TEUR 14 aufgrund der Investitionen des Vorjahres und des Berichtsjahres.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Beratungskosten für ein einheitliches Gebührensystem aufgrund der Fusion, die im Vorjahr angefallen waren.

Das Betriebsergebnis sank zum Vorjahr um TEUR 210 auf TEUR 443.

Das Finanzergebnis verbesserte sich hauptsächlich aufgrund der planmäßigen Tilgung der langfristigen Darlehen um TEUR 22 auf TEUR -218.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16	11	5
Verbrauchsabrechnung Vorjahre	19	8	11
Ertrag aus der Herabsetzung der EWB	0	6	-6
Summe	35	25	10
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Sonstiges	8	5	-3
Aufwand aus der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	1	0	-1
Erstattungen Schmutzwassergebühr Vorjahre	1	2	1
Erstattung Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen Vorjahr	39	21	-18
Summe	49	28	-21
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	-14	-3	-11

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2022:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	3.784	3.777	-7
Andere aktivierte Eigenleistungen	40	44	4
Sonstige Erträge	2	8	6
A. Betriebsleistung	3.826	3.829	3
Materialaufwand	955	802	153
Personalaufwand	636	682	-46
Abschreibungen	1.793	1.742	51
Verwaltungskostenbeitrag	57	57	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	151	102	49
Sonstige Steuern	1	1	0
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	3.593	3.386	207
C. Betriebsergebnis (A - B)	233	443	210
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	233	218	15
D. Finanzergebnis	-233	-218	15
Periodenfremde und neutrale Erträge	0	35	35
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0	49	-49
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	0	-14	-14
F. Jahresgewinn (C + D + E)	0	211	211

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2022</u> TEUR	<u>Ist - 2022</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.793	1.742	-51
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	445	489	44
Zugang verzinsliche Darlehen	2.225	2.309	84
Zugang zinslose Darlehen	0	309	309
Anlagenabgänge inkl. Korrekturen	0	85	85
Erhöhung sonstige Passiva	0	210	210
Jahresgewinn	0	211	211
	<u>4.463</u>	<u>5.355</u>	<u>892</u>
Ausgaben			
Investitionen	2.852	2.342	-510
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	161	173	12
Planmäßige Tilgung zinslose Darlehen	0	630	630
Planmäßige Tilgung verzinsliche Darlehen	1.450	804	-646
Erhöhung restliche Aktiva	0	1.406	1.406
	<u>4.463</u>	<u>5.355</u>	<u>892</u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 26. Mai 2023

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	734.852,42	841.533,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	495.987,87	540.183,87
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	141.485,51	141.485,51
3. Abwasserbehandlungsanlagen	2.867.258,09	3.124.464,08
4. Abwassersammelanlagen	27.635.671,35	27.436.260,47
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.973,77	9.499,65
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.269.197,52</u>	<u>1.542.585,12</u>
	33.415.574,11	32.794.478,70
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	500,00	500,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>24.108,32</u>	<u>24.068,47</u>
	<u>24.608,32</u>	<u>24.568,47</u>
	34.175.034,85	33.660.580,35
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.501,36	174.137,24
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.483.688,45	135.318,44
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	301.435,90	306.531,11
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.457,50</u>	<u>10.457,50</u>
	2.032.083,21	626.444,29
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>429,11</u>	<u>385,77</u>
	<u>36.207.547,17</u>	<u>34.287.410,41</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.300.813,47	2.300.813,47
II. Zweckgebundene Rücklagen	2.935.731,75	2.935.731,75
III. Allgemeine Rücklage	763.401,62	763.401,62
IV. Gewinnvortrag	1.714.219,96	1.303.818,93
V. Jahresgewinn	<u>210.591,97</u>	<u>410.401,03</u>
	7.924.758,77	7.714.166,80
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	2.821.716,00	2.505.563,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	220.944,38	144.900,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	11.561.153,01	11.825.117,43
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.170.645,90	11.626.777,65
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.251,27	257.420,79
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	69.039,69	55.450,30
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	41.980,68	29.588,69
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>154.057,47</u>	<u>128.425,75</u>
	25.240.128,02	23.922.780,61
	<u>36.207.547,17</u>	<u>34.287.410,41</u>

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.795.642,19	3.943.525,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	44.245,62	40.686,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	23.439,36	17.657,09
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	284.683,11	285.043,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>516.945,15</u>	<u>572.395,98</u>
	801.628,26	857.439,43
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	536.236,45	428.850,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	145.510,94	131.713,32
- davon für Altersversorgung EUR 34.621,63 (Vorjahr: EUR 31.216,70)		
	681.747,39	560.563,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.742.111,05	1.728.148,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.244,60	204.781,69
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39,85	80,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>218.491,00</u>	<u>240.234,06</u>
10. Ergebnis nach Steuern	211.144,72	410.781,78
11. Sonstige Steuern	<u>552,75</u>	<u>380,75</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>210.591,97</u></u>	<u><u>410.401,03</u></u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Nassau fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz - EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet. Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems - Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind in Höhe der jeweils gezahlten Kanalnetzanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert; sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigelegt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 2.400,00 (Vorjahr: EUR 1.800,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 10.275,43 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	31.12.2022	Restlaufzeit	31.12.2021
	EUR	> 1 Jahr	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.501,36	0,00	174.137,24
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.483.688,45	0,00	135.318,44
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	301.435,90	0,00	306.531,11
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.457,50	0,00	10.457,50
Gesamtforderungen	2.032.083,21	0,00	626.444,29

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der VGW Nassau beträgt am 31. Dezember 2022 unverändert EUR 4.345.980,99. Davon entfallen wie im Vorjahr EUR 2.045.167,52 auf die Wasserversorgung und EUR 2.300.813,47 auf die Abwasserentsorgung.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ beträgt zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr unverändert EUR 763.401,62.

Die Zweckgebundene Rücklagen des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ betragen zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr unverändert EUR 2.935.731,75.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresgewinns 2021 in Höhe von EUR 410.401,03 zum 31. Dezember 2022 EUR 1.714.219,96.

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.300.813,47	0,00	0,00	2.300.813,47
Zweckgebundene Rücklagen	2.935.731,75	0,00	0,00	2.935.731,75
Allgemeine Rücklage	763.401,62	0,00	0,00	763.401,62
Gewinnvortrag	1.303.818,93	410.401,03	0,00	1.714.219,96
Jahresgewinn	410.401,03	0,00	199.809,06	210.591,97
	7.714.166,80	410.401,03	199.809,06	7.924.758,77

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

2. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Zuführung				Stand 01.01.2022	Entnahme			Restbuchwert
	Vortrag am 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022		Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haushalte	2.712.692,71	100.046,64	0,00	2.812.739,35	1.837.287,71	64.027,64	0,00	1.901.315,35	911.424,00
Gewerbe/Industrie	589.015,98	0,00	0,00	589.015,98	232.796,98	16.470,00	0,00	249.266,98	339.749,00
Dienstleistungen	445.212,77	39.577,32	0,00	484.790,09	314.989,77	14.344,32	0,00	329.334,09	155.456,00
Kreis	1.022.040,73	39.924,00	0,00	1.061.964,73	609.905,73	26.049,00	0,00	635.954,73	426.010,00
Land	747.278,58	29.172,00	0,00	776.450,58	441.324,58	19.653,00	0,00	460.977,58	315.473,00
Bund	98.906,85	0,00	0,00	98.906,85	97.836,85	169,00	0,00	98.005,85	901,00
Gemeindestraßen	1.011.494,89	280.820,70	0,00	1.292.315,59	684.392,89	28.672,70	0,00	713.065,59	579.250,00
Außengebiete	133.399,13	0,00	0,00	133.399,13	35.944,13	4.002,00	0,00	39.946,13	93.453,00
Gesamt	6.760.041,64	489.540,66	0,00	7.249.582,30	4.254.478,64	173.387,66	0,00	4.427.866,30	2.821.716,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

3. Rückstellungen

Zusammenstellung & Entwicklung:

	Vortrag am 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zuführung	Veränderung der Abzinsung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	16.000,00	14.619,15	1.380,85	13.200,00	0,00	13.200,00
Andere Rückstellungen	25.500,00	20.418,57	5.081,43	53.844,38	0,00	53.844,38
Interne Jahresabschlusskosten /						
Abrechnungsverpflichtungen	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
Archivierungsverpflichtung	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Überstunden	62.100,00	62.100,00	0,00	103.700,00	0,00	103.700,00
Urlaubsansprüche	19.300,00	19.300,00	0,00	28.200,00	0,00	28.200,00
Gesamt	144.900,00	138.437,72	6.462,28	220.944,38	0,00	220.944,38

Die ausgewiesenen Buchwerte um Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten:

	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	31.12.2022	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Art der Sicherheit
1. Förderdarlehen (Vorjahr)	11.561.153,01 (11.825.117,43)	721.486,52 (629.809,42)	10.839.666,49 (11.195.308,01)	8.225.690,21 (8.585.309,99)	- -	- -
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	13.170.645,90 (11.626.777,65)	867.130,03 (843.606,60)	12.303.515,87 (10.783.171,05)	8.727.907,47 (7.584.985,54)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	243.251,27 (257.420,79)	243.251,27 (257.420,79)	- -	- -	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	69.069,69 (55.450,30)	69.039,69 (55.450,30)	- -	- -	- -	- -
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	41.980,68 (29.588,69)	41.980,68 (29.588,69)	- -	- -	- -	- -
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	154.057,47 (128.425,75)	154.057,47 (128.425,75)	- -	- -	- -	- -
Gesamt	25.240.158,02	2.096.945,66	23.143.182,36	16.953.597,68	-	-

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 05.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren	1.237.522,44	1.416.465,54
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	774.296,96	763.489,93
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	1.168.981,71	1.154.255,21
Straßenbaulastträger Gemeinden, Kreis, Land	417.498,34	430.799,22
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	173.387,66	163.430,49
Fäkalschlammabeseitigung	4.687,42	6.776,20
Erstattungen Vorjahre Verbrauchsabrechnung	19.073,43	8.061,32
Sonstige	194,23	247,12
Gesamt	3.795.642,19	3.943.525,03

Mengen- und Tarifstatistik:

	2022	2021
	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühr je m³ Schmutzwasser	2,94	2,94
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m² gewichtete Grundstücksfläche	0,17	0,17
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m² zulässiger Abflusswäche	0,76	0,76

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

	Schmutzwassermenge in cbm	
	2022	2021
Attenhausen	12.442	14.560
Dessighofen	5.722	6.593
Dienethal	6.909	8.398
Dornholzhausen	6.279	6.910
Geisig	10.847	11.959
Hömberg	11.417	12.614
Lollschied	6.074	6.774
Misselberg	2.688	2.987
Nassau	178.605	207.611
Obernhof	17.469	17.521
Oberwies	4.768	5.362
Pohl	10.427	11.726
Schweighausen	7.860	8.942
Seelbach	13.888	15.614
Singhofen	78.431	89.233
Sulzbach	5.522	6.707
Weinähr	15.839	18.871
Winden	23.096	26.069
Zimmerschied	2.643	3.340
VG Gesamt	420.926	481.791

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:

	2022		2021	
	TEUR	EUR je Einw.	TEUR	EUR je Einw.
Entgeltsbedarf I	2.383,80	211,14	2.354,00	210,01
Entgeltsbedarf II	2.726,60	241,51	2.691,00	240,07
Entgeltsaufkommen	2.579,70	228,49	2.661,00	237,40
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2019 bis 2023 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Einmalige Entgelte					
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	3,31 €	3,31 €	3,31 €	3,58 €	3,58 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	8,13 €	8,13 €	8,13 €	9,70 €	9,70 €
Laufende Entgelte					
Kanalnutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser	2,94 €	2,94 €	2,94 €	2,94 €	2,89 €
WKB Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,17 €	0,17 €	0,17 €	0,17 €	0,16 €
WKB Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	0,76 €	0,76 €	0,76 €	0,76 €	0,73 €
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³	23,69 €	23,69 €	23,69 €	19,28 €	19,28 €
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	12,76 €	12,76 €	12,76 €	12,49 €	12,49 €
Abwasserabgabe für Kleineinleiter pauschal pro Einwohner	18,00 €	18,00 €	18,00 €		
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen					
System 1 und 2:					
Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche				20,40 €	20,40 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	7,29 €	7,29 €	7,29 €	10,85 €	10,85 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	17,10 €	17,10 €	17,10 €	57,97 €	57,97 €
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²)	1,12 €	1,12 €	1,06 €	1,14 €	1,06 €
System 3:					
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²				0,15 €	0,15 €

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Bad Ems** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)					
	am 31.12.21	am 01.01.22	am 01.04.22	am 01.07.22	am 01.10.22	am 31.12.22
Werkleitung	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600
Stellv. Werkleitung	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600
Techniker	0,300	0,300	0,600	0,600	0,600	0,600
Kaufmännische Verwaltung	2,102	2,402	2,252	2,552	2,252	2,252
Abwassermeister	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Abwasserwerk	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500
Ausbildung Abwasserwerk	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Gesamtbelegschaft	9,102	9,402	9,552	9,852	9,552	9,552

Personalaufwand:

	2022 EUR	2021 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Vergütung für ständig beschäftigte Mitarbeiter	468.817,12	402.670,68
Dienstbezüge Beamte	67.419,33	26.179,66
	<u>536.236,45</u>	<u>428.850,34</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Soziale Abgaben		
AG - Anteil Sozialversicherung		
ständig beschäftigte Mitarbeiter	92.721,72	82.263,98
	<u>92.721,72</u>	<u>82.263,98</u>
Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung		
AG - Anteil ZVK		
ständig beschäftigte Mitarbeiter	34.621,63	31.216,70
Beihilfen	1.324,76	1.577,81
Umlage Kommunal-beamtenversorgungskasse	15.228,27	15.040,27
	<u>51.174,66</u>	<u>47.834,78</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.614,56</u>	<u>1.614,56</u>
Personalaufwand insgesamt	<u><u>681.747,39</u></u>	<u><u>560.563,66</u></u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,30 %.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2022 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2022 EUR 218.486,72 (Vorjahr: EUR 240.225,75). Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2022 auf EUR 34.835,11. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 49.420,89.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2022 auf EUR 13.200,00.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel; zum technischen Werkleiter war Herr Werner Ruckdeschel bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleitung betrugen für das Wirtschaftsjahr 2022 EUR 85.536,24 und sind bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2022 EUR 1.360,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Die Berechnung der Schmutzwassermenge erfolgt seit dem 1.1.2022, indem pauschal 10 % vom Wasserverbrauch in Abzug gebracht werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde das in Bad Ems praktizierte und bewährte Verfahren in die einheitliche Abwasser-Entgeltsatzung übernommen. Leider hat sich bei der Abrechnung des Jahres 2022 gezeigt, dass aufgrund der Struktur des Nassauer Versorgungsgebiets in sehr vielen Fällen Abzüge vorgenommen werden, die über 10% hinausgehen (landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbebetrieb mit hohem Wasserbezug und selbständiger Abwasserentsorgung u. Ä.). Die ursprünglich kalkulierte Schmutzwassermenge wird deshalb voraussichtlich um ca. 25.000 m³ niedriger ausfallen.

In 2023 müssen die Stromlieferverträge auch für den Bereich der ehemaligen VG Nassau neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Markt ist damit zu rechnen, dass die ab 2024 zu erwartende Steigerung der Bezugskosten erheblich moderater ausfallen wird, als dies in 2022 zu befürchten war.

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung - GemO).
Den Vorsitz führt:

Herr Uwe Bruchhäuser, Bad Ems
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

Werkausschussmitglieder 2022 sind:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Bertram, Hans-Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Lotz, Doris, Bad Ems, Industriekauffrau	Haxel, Uwe, Obernhof Bis 23.03.22: Baum, Herbert, Nassau
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl.- Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau Bis 23.03.22: Riehl-Kolbe, Wolfgang, Hömberg
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogeloth, Jürgen, Singhofen Bis 30.11.22: Kurth, Thomas, Winden
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer Bis 23.03.22: Willig, Markus, Fachbach	Ewert, Dieter, Singhofen Bis 23.03.22: Wieseler, Markus, Bad Ems

Beschäftigtenvertreter:

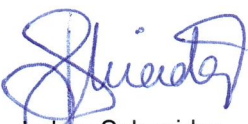
	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung Bis 23.03.22: Merz, Stefan, Seelbach, Beschäftigter	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach Bis 23.03.22: Reinig, Karlheinz, Frucht
5	Plischka, Daniel, Bad Ems, Techniker	Zintel, Ralf, Bendorf

- Ergänzungswahl am 26.09.2019: Lothar Krämer (vorher Oskar Flöck)
- Ergänzungswahl am 23.09.2021: Uwe Kewitz (für Gebhard Linscheid)
- Neuwahl am 24.03.2022 mit folgenden Änderungen:
 - Heiko Wittler für Markus Willig
 - Dieter Ewert für Markus Wieseler
 - Lothar Hofmann für Wolfgang Riehl-Kolbe
 - Uwe Haxel für Herbert Baum
 - Mario Gros für Karlheinz Reinig
 - Sebastian Bode für Stefan Merz
- Ergänzungswahl am 01.12.2022: Jürgen Vogeloth für Thomas Kurth

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 7 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 26.05.2023


Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter


Lukas Schneider
Stellv. technischer Werkleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
I.	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE															
13100	Erworbene Nutzungsrechte	2.702.452,16	0,00	0,00	18.496,06	2.720.948,22	1.860.918,98	125.176,82	0,00	0,00	0,00	1.986.095,80	734.852,42	841.533,18	4,6	27,01
	Gesamt I.	2.702.452,16	0,00	0,00	18.496,06	2.720.948,22	1.860.918,98	125.176,82	0,00	0,00	0,00	1.986.095,80	734.852,42	841.533,18	4,6	27,01
II.	SACHANLAGEN															
1.	Grundstücke mit Geschäfts-Betriebs- u.a. Bauten															
020010	Grundstücke	1.428.556,93	0,00	0,00	0,00	1.428.556,93	888.373,06	44.196,00	0,00	0,00	0,00	932.569,06	495.987,87	540.183,87	3,1	34,72
020110	Grundstücke ohne Bauten	141.485,51	0,00	0,00	0,00	141.485,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.485,51	141.485,51	0,0	100,00
	Gesamt 1.	1.570.042,44	0,00	0,00	0,00	1.570.042,44	888.373,06	44.196,00	0,00	0,00	0,00	932.569,06	637.473,38	681.669,38	2,8	40,60
5.	Abwasserbehandlungsanlagen															
a)	Kläranlagen in mechanisch-biologischer Bauweise															
038010	Mechanisch-biologische Kläranlagen	12.874.136,09	0,00	-2.500,00	53.836,82	12.925.472,91	9.749.672,01	311.042,81	0,00	0,00	-2.500,00	10.058.214,82	2.867.258,09	3.124.464,08	2,4	22,18
		12.874.136,09	0,00	-2.500,00	53.836,82	12.925.472,91	9.749.672,01	311.042,81	0,00	0,00	-2.500,00	10.058.214,82	2.867.258,09	3.124.464,08	2,4	22,18
b)	Kläranlagen in biologischer Bauweise															
38210	SW und biologische Kläranlagen	280.145,54	0,00	0,00	0,00	280.145,54	280.145,54	0,00	0,00	0,00	0,00	280.145,54	0,00	0,00	0,0	0,00
		280.145,54	0,00	0,00	0,00	280.145,54	280.145,54	0,00	0,00	0,00	0,00	280.145,54	0,00	0,00	0,0	0,00
	Gesamt 5.	13.154.281,63	0,00	-2.500,00	53.836,82	13.205.618,45	10.029.817,55	311.042,81	0,00	0,00	-2.500,00	10.338.360,36	2.867.258,09	3.124.464,08	2,4	21,71
	Übertrag: I.	2.702.452,16	0,00	0,00	18.496,06	2.720.948,22	1.860.918,98	125.176,82	0,00	0,00	0,00	1.986.095,80	734.852,42	841.533,18		
	Übertrag: II.1+5 a-b	14.724.324,07	0,00	-2.500,00	53.836,82	14.775.660,89	10.918.190,61	355.238,81	0,00	0,00	-2.500,00	11.270.929,42	3.504.731,47	3.806.133,46		

Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2022

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
6.	Übertrag: I.	2.702.452,16	0,00	0,00	18.496,06	2.720.948,22	1.860.918,98	125.176,82	0,00	0,00	0,00	1.986.095,80	734.852,42	841.533,18		
	Übertrag: II.1+5 a-b	14.724.324,07	0,00	-2.500,00	53.836,82	14.775.660,89	10.918.190,61	355.238,81	0,00	0,00	-2.500,00	11.270.929,42	3.504.731,47	3.806.133,46		
	Abwassersammelanlagen															
	a) <i>Haupt- und Verbindungs-sammler</i>															
	035010 Verbindungssammler MW (doppelter (Keine Vorschläge))	7.900.802,40	0,00	-8.548,37	75.479,00	7.967.733,03	4.230.445,83	163.608,65	0,00	0,00	0,00	4.394.054,48	3.573.678,55	3.670.356,57	2,1	44,85
		7.900.802,40	0,00	-8.548,37	75.479,00	7.967.733,03	4.230.445,83	163.608,65	0,00	0,00	0,00	4.394.054,48	3.573.678,55	3.670.356,57	2,1	44,85
	b) <i>Regenbauwerke</i>															
	037310 Regenentlastungsbauwerke RW	3.896.038,50	0,00	0,00	0,00	3.896.038,50	1.813.870,50	77.329,00	0,00	0,00	0,00	1.891.199,50	2.004.839,00	2.082.168,00	2,0	51,46
		3.896.038,50	0,00	0,00	0,00	3.896.038,50	1.813.870,50	77.329,00	0,00	0,00	0,00	1.891.199,50	2.004.839,00	2.082.168,00	2,0	51,46
	c) <i>Pumpwerke</i>															
	035310 Pumpanlagen und Hebewerke MW	1.993.661,66	0,00	-138.861,36	669.045,59	2.523.845,89	1.793.318,66	42.690,14	0,00	0,00	-64.843,91	1.771.164,89	752.681,00	200.343,00	1,69	29,82
	036210 Pumpanlagen und Hebewerke SW	578.479,35	0,00	0,00	8.201,03	586.680,38	559.006,35	5.055,03	0,00	0,00	0,00	564.061,38	22.619,00	19.473,00	0,86	3,86
		2.572.141,01	0,00	-138.861,36	677.246,62	3.110.526,27	2.352.325,01	47.745,17	0,00	0,00	-64.843,91	2.335.226,27	775.300,00	219.816,00	1,5	24,93
	Übertrag: I.	2.702.452,16	0,00	0,00	18.496,06	2.720.948,22	1.860.918,98	125.176,82	0,00	0,00	0,00	1.986.095,80	734.852,42	841.533,18		
	Übertrag: II.1+5 a-b	14.724.324,07	0,00	-2.500,00	53.836,82	14.775.660,89	10.918.190,61	355.238,81	0,00	0,00	-2.500,00	11.270.929,42	3.504.731,47	3.806.133,46		
	Übertrag: II. 6 a-c	14.368.981,91	0,00	-147.409,73	752.725,62	14.974.297,80	8.396.641,34	288.682,82	0,00	0,00	-64.843,91	8.620.480,25	6.353.817,55	5.972.340,57		

Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2022

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
	Übertrag: I.	2.702.452,16	0,00	0,00	18.496,06	2.720.948,22	1.860.918,98	125.176,82	0,00	0,00	0,00	1.986.095,80	734.852,42	841.533,18		
	Übertrag: II.1+2 a-e	14.724.324,07	0,00	-2.500,00	53.836,82	14.775.660,89	10.918.190,61	355.238,81	0,00	0,00	-2.500,00	11.270.929,42	3.504.731,47	3.806.133,46		
	Übertrag: II. 3 a-c	14.368.981,91	0,00	-147.409,73	752.725,62	14.974.297,80	8.396.641,34	288.682,82	0,00	0,00	-64.843,91	8.620.480,25	6.353.817,55	5.972.340,57		
d)	<i>Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse</i>															
035110	Hauptsammler Ortsnetz MW	25.390.303,85	0,00	-2.621,81	286.856,99	25.674.539,03	12.216.497,76	636.523,50	0,00	0,00	0,00	12.853.021,26	12.821.517,77	13.173.806,09	2,48	49,94
035410	Hausanschlüsse MW	2.944.452,40	0,00	0,00	98.125,46	3.042.577,86	1.078.660,30	77.980,74	0,00	0,00	0,00	1.156.641,04	1.885.936,82	1.865.792,10	2,56	61,98
036110	Hauptsammler Ortsnetz SW	4.431.953,86	0,00	0,00	164.371,92	4.596.325,78	2.040.525,19	106.132,28	0,00	0,00	0,00	2.146.657,47	2.449.668,31	2.391.428,67	2,31	53,30
036410	Hausanschlüsse SW	948.816,63	0,00	0,00	39.913,76	988.730,39	483.965,15	27.991,73	0,00	0,00	0,00	511.956,88	476.773,51	464.851,48	2,83	48,22
037110	Hauptsammler Ortsnetz RW	5.363.260,24	0,00	0,00	161.567,94	5.524.828,18	2.119.258,89	99.730,54	0,00	0,00	0,00	2.218.989,43	3.305.838,75	3.244.001,35	1,81	59,84
037410	Hausanschlüsse RW	623.052,99	0,00	0,00	36.562,86	659.615,85	299.012,78	18.484,43	0,00	0,00	0,00	317.497,21	342.118,64	324.040,21	2,80	51,87
		39.701.839,97	0,00	-2.621,81	787.398,93	40.486.617,09	18.237.920,07	966.843,22	0,00	0,00	0,00	19.204.763,29	21.281.853,80	21.463.919,90	2,39	52,57
	Gesamt 6.	54.070.821,88	0,00	-150.031,54	1.540.124,55	55.460.914,89	26.634.561,41	1.255.526,04	0,00	0,00	-64.843,91	27.825.243,54	27.635.671,35	27.436.260,47	2,26	49,83
8.	Betriebs- u. Geschäfts - ausstattung															
071010	Werkstatt-/Büroeinrichtung	58.279,16	0,00	0,00	2.643,50	60.922,66	57.228,16	922,50	0,00	0,00	0,00	58.150,66	2.772,00	1.051,00	1,51	4,55
071210	Laboreinrichtung	113.227,36	0,00	0,00	0,00	113.227,36	112.981,36	229,00	0,00	0,00	0,00	113.210,36	17,00	246,00	0,20	0,02
071310	Geräte- und Werkzeuge	84.520,26	0,00	0,00	0,00	84.520,26	80.563,26	1.557,00	0,00	0,00	0,00	82.120,26	2.400,00	3.957,00	1,84	2,84
071410	Fuhrpark	78.727,94	0,00	0,00	0,00	78.727,94	75.804,94	2.923,00	0,00	0,00	0,00	78.727,94	0,00	2.923,00	3,71	0,00
078000	GWG (bis 178,50-487,90)	20.945,99	0,00	0,00	0,00	20.945,99	20.945,99	0,00	0,00	0,00	0,00	20.945,99	0,00	0,00	0,00	0,00
078010	GWG(297,50-1190,00)	17.633,96	0,00	0,00	0,00	17.633,96	16.311,31	537,88	0,00	0,00	0,00	16.849,19	784,77	1.322,65	3,05	4,45
	Gesamt 8.	373.334,67	0,00	0,00	2.643,50	375.978,17	363.835,02	6.169,38	0,00	0,00	0,00	370.004,40	5.973,77	9.499,65	1,64	1,59
	Übertrag: I.	2.702.452,16	0,00	0,00	18.496,06	2.720.948,22	1.860.918,98	125.176,82	0,00	0,00	0,00	1.986.095,80	734.852,42	841.533,18		
	Übertrag: II.1+5 a-b	14.724.324,07	0,00	-2.500,00	53.836,82	14.775.660,89	10.918.190,61	355.238,81	0,00	0,00	-2.500,00	11.270.929,42	3.504.731,47	3.806.133,46		
	Übertrag: II. 5 a-d	54.070.821,88	0,00	-150.031,54	1.540.124,55	55.460.914,89	26.634.561,41	1.255.526,04	0,00	0,00	-64.843,91	27.825.243,54	27.635.671,35	27.436.260,47		
	Übertrag: II. 8	373.334,67	0,00	0,00	2.643,50	375.978,17	363.835,02	6.169,38	0,00	0,00	0,00	370.004,40	5.973,77	9.499,65		

Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2022

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuch - werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch - werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab - schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	angesammelte Ab - schreibungen auf die in Spalte 4 aus - gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch - schnittlicher Ab - schreibungs - satz	Durch - schnittlicher Restbuch - wert
		EUR 2	EUR 3a	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8		EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	EUR 13	v. H. 14	v. H. 15
9.	Übertrag: I.	2.702.452,16	0,00	0,00	18.496,06	2.720.948,22	1.860.918,98	125.176,82	0,00	0,00	0,00	1.986.095,80	734.852,42	841.533,18		
	Übertrag: II.1+5 a-c	14.724.324,07	0,00	-2.500,00	53.836,82	14.775.660,89	10.918.190,61	355.238,81	0,00	0,00	-2.500,00	11.270.929,42	3.504.731,47	3.806.133,46		
	Übertrag: II. 6 a-d	54.070.821,88	0,00	-150.031,54	1.540.124,55	55.460.914,89	26.634.561,41	1.255.526,04	0,00	0,00	-64.843,91	27.825.243,54	27.635.671,35	27.436.260,47		
	Übertrag: II. 8	373.334,67	0,00	0,00	2.643,50	375.978,17	363.835,02	6.169,38	0,00	0,00	0,00	370.004,40	5.973,77	9.499,65		
086001	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
	Anlagen im Bau	1.542.585,12	2.341.713,33	0,00	-1.615.100,93	2.269.197,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.269.197,52	1.542.585,12	0,00	100,00
	Gesamt 9	1.542.585,12	2.341.713,33	0,00	-1.615.100,93	2.269.197,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.269.197,52	1.542.585,12	0,00	100,00
	Gesamt II.	70.711.065,74	2.341.713,33	-152.531,54	-18.496,06	72.881.751,47	37.916.587,04	1.616.934,23	0,00	0,00	-67.343,91	39.466.177,36	33.415.574,11	32.794.478,70	2,22	45,85
3.	III. Finanzanlagen															
	Beteiligungen															
	Einlage freiwilliger Klärschlammfonds	12.284,84	39,85	0,00	0,00	12.324,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.324,69	12.284,84	0,00	100,00
	Einlage gesetzlicher Klärschlammfonds	11.783,63	0,00	0,00	0,00	11.783,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.783,63	11.783,63	0,00	100,00
096010	Beteiligung Stammkapital Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	100,00
	Gesamt 3	24.568,47	39,85	0,00	0,00	24.608,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.608,32	24.568,47	0,00	300,00
	Gesamt III.	24.568,47	39,85	0,00	0,00	24.608,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.608,32	24.568,47	0,00	300,00
	Insgesamt (I. - III.)	73.438.086,37	2.341.753,18	-152.531,54	0,00	75.627.308,01	39.777.506,02	1.742.111,05	0,00	0,00	-67.343,91	41.452.273,16	34.175.034,85	33.660.580,35	2,30	45,19

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 - 1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Versorgungsgebiet Nassau der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Nassau. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der früheren Verbandsgemeinde Nassau. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insoweit wurde das „Nassauer System“ beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung – mit Ausnahme des 10%igen Pauschalabzugs für die Ermittlung der Schmutzwassermenge - weitgehend übernommen. Der Abzug hat sich in Bad Ems bewährt und ist deshalb für die gesamte VG eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb hat u. a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkalschlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgelt-satzung Abwasserbeseitigung – der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 3.7.2020 in der Fassung vom 21.12.2021, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 2.7.2020 bzw. am 16.12.2021 und in Kraft seit 1.1.2022.
- Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung sowie Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Jahr 2022, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 16.12.2021.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung Nassau schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 36.207.547,17 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
34.831.420 €	34.287.410 €	36.207.547 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Gewinn i. H. v. 210.591,97 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2020	2021	2022
Ergebnis	238.813,85 €	410.401,03 €	210.591,97 €
Plan	- €	78.750,00 €	- €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 01.01.2022	1.303.818,93 €
Jahresgewinn 2021	410.401,03 €
Stand am 31.12.2022	1.714.219,96 €

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

2018	485.592
2019	470.128
2020	488.331
2021	481.791
2022	420.926

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. erwähnenswerten Beeinträchtigungen.

2. Ertragslage

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan - Ist	Plan 2023
Erträge					
Umsatzerlöse	3.940.949,08 €	3.784.150,00 €	3.795.642,19 €	11.492,19 €	3.733.600,00 €
Aktiviert Eigenleistungen	40.686,35 €	40.000,00 €	44.245,62 €	4.245,62 €	44.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	20.233,04 €	2.000,00 €	23.439,36 €	21.439,36 €	12.000,00 €
Zins- und ähnliche Erträge	80,55 €	- €	39,85 €	39,85 €	- €
Summe Erträge:	4.001.949,02 €	3.826.150,00 €	3.863.367,02 €	37.217,02 €	3.789.600,00 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	857.439,43 €	956.500,00 €	801.628,26 €	154.871,74 €	994.600,00 €
Personalaufwand	560.563,66 €	636.500,00 €	681.747,39 €	- 45.247,39 €	664.850,00 €
Abschreibungen	1.728.148,40 €	1.793.300,00 €	1.742.111,05 €	51.188,95 €	1.744.000,00 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	240.229,06 €	233.000,00 €	218.491,00 €	14.509,00 €	216.000,00 €
Sonstige Steuern	380,75 €	1.000,00 €	552,75 €	447,25 €	1.000,00 €
Sonst. betriebl. Aufwand	204.786,69 €	205.850,00 €	208.244,60 €	- 2.394,60 €	169.150,00 €
Summe Aufwendungen:	3.591.547,99 €	3.826.150,00 €	3.652.775,05 €	173.374,95 €	3.789.600,00 €
Jahresverlust (-)/gewinn (+):	410.401,03 €	- €	210.591,97 €	210.591,97 €	- €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen rd. 11 T€ über den Planerwartungen. Die leichte Verbesserung basiert auf Verbesserungen bei den Wiederkehrenden Beiträgen (incl. Erstattungen aus Vorjahren 64 T€) und EEZ-Auflösungen (12 T€), denen Mindererträge bei den Abwassergebühren (incl. Fäkalschlamm) i. H. v. rd. 63 T€ und für die laufenden Kosten der Straßenentwässerung (2 T€) gegenüberstehen. Das Plus bei den Wiederkehrenden Beiträgen resultiert aus einer Erhöhung der veranlagten Flächen (Oberflächenwasser: mögliche Abflussfläche + rd. 19.000 m²; Schmutzwasser: Grundstücksfläche zuzüglich Vollgeschosszuschläge + rd. 64.000 m²) und Nachveranlagungen für Vorjahre. Ein Teil der Erhöhung ist auf die Erschließung zusätzlicher Grundstücke zurückzuführen, darüber hinaus sind im Zuge der Entgeltsystem-Vereinheitlichung Korrekturen vorgenommen worden.

Dass im Vergleich zu den Planansätzen geringere Gebührenerträge zu verzeichnen sind, ist auf eine zu optimistische Einschätzung der Pauschalabzug-Auswirkung zurückzuführen. Die Werkleitung hatte hier mit den Werten der ehemaligen VG Bad Ems kalkuliert, wo der 10%ige Abzug bereits seit langer Zeit erfolgt und im langjährigen Durchschnitt 13,4 % weniger Schmutzwasser entsorgt, als Wasser verkauft wurde. In Nassau betrug die Differenz 2022 18,7 %, was auf die Struktur des Entsorgungsgebiets zurückzuführen ist. Der Kundenanteil, bei dem über den Pauschalabzug hinaus weitere Abzüge vorgenommen werden, ist deutlich größer als in Bad Ems.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis sinken die Umsatzerlöse insbesondere wegen der Einführung des Pauschalabzugs um rd. 145 T€.

Für 2023 sind noch niedrigere Erträge kalkuliert (3.734 T€), da ein erster Schritt zur Vereinheitlichung der Abwasserentgelte gegangen wurde. Konkret wurden die Schmutzwassergebühren um 0,05 € und die Wiederkehrenden Beiträge um 0,03 € (Niederschlagswasser) bzw. 0,01 € (Schmutzwasser) gesenkt. Die Planansätze werden voraussichtlich nicht erreicht, weil aufgrund des oben beschriebenen Effekts die Entsorgungsmenge wohl deutlich unter der ursprünglichen Erwartung von 450.000 m³ bleiben wird.

Aktiviere Eigenleistungen

Die Aktivierten Eigenleistungen (44 T€) waren im Plan etwas zu niedrig kalkuliert, entsprechend ergibt sich eine Verbesserung von 4 T€. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Erträge um 3 T€, im Wirtschaftsplan 2023 wurden 44 T€ veranschlagt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die verglichen mit den Planansätzen (2 T€) eingetretene Verbesserung (rd. 21 T€) bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert u. a. aus der Auflösung von zu hohen Rückstellungen (Abrechnung Kläranlage Hasenbachtal und Prüfungskosten, zusammen rd. 8 T€), einem von der Süwag für 2020 nachträglich ausgezahlten Strompreis-Rabatt (2 T€), einer Personalkostenerstattung für einen der Werke-Techniker (4 T€) und einer Erstattung der VG Nastätten (2 T€). Das Ergebnis des Jahres 2021 lag in etwa auf gleichem Niveau, in 2023 sind aufgrund vorsichtiger Veranschlagung nur 12 T€ im Ansatz.

Zins- und ähnliche Erträge

Hier wurde 2022 lediglich der anteilige Überschuss aus der Einlage im Freiwilligen Klärschlammfonds der ehemaligen VG Nassau i. H. v. 39,85 € verbucht. Ähnlich verhielt es sich im Vorjahr (81 €), der Wirtschaftsplan enthielt bzw. enthält im Zeitraum 2021 - 2023 keine Ansätze.

Insgesamt wurden in 2022 Erträge i. H. v. 3.863.367,02 € erzielt und die Ansätze entsprechend um 37.217,02 € (= 1,0 %) übertroffen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2022 belief sich auf rd. 802 T€, was einem ca. 22%igen Anteil an den Gesamtaufwendungen entspricht. Die Wirtschaftsplanansätze im zweitgrößten Kostenblock des Betriebszweigs wurden deutlich um rd. 155 unterschritten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen waren mit rd. 19 T€ moderate Einsparungen zu verzeichnen, die fast komplett aus geringeren Stromkosten (-16 T€ wegen eines um 7,5 % niedrigeren Verbrauch und Wegfall der EEG-Umlage im 2.Halbjahr 2022) resultieren.

Im Bereich der bezogenen Leistungen sind die Planunterschreitungen mit rd. 136 T€ markant. Hier schlägt der nur teilweise abgewickelte Kanaluntersuchungs-Auftrag des Jahres 2022 zu Buche, wodurch der Ansatz „Fremdleistungen SÜVOA“ um 68 T€ (Ansatz 100 T€, Ergebnis 32 T€) unterschritten wurde. Auch die Unterhaltungsleistungen für Kanäle, Kläranlagen, Pumpstationen und Regenbauwerke sind rd. 45 T€ niedriger als kalkuliert ausgefallen. Darüber hinaus konnten bei der Klär- und Fäkalschlamm Entsorgung rd. 25 T€ eingespart werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen um 56 T€, für 2023 sind deutlich höhere Ansätze (+193 T€ gegenüber Ergebnis 2022) veranschlagt.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung rd. 682 T€ beträgt, werden die Planansätze um ca. 45 T€ überschritten. Hierfür sind in erster Linie zusätzliche Rückstellungsbildungen für Urlaub und Überstunden in einer Größenordnung von rd. 50 T€ verantwortlich. Hinzu kommen Überstundenauszahlungen, für die zum 31.12.2021 wesentlich keine Rückstellung gebildet wurde. Dieser Mehraufwand konnte durch punktuelle Einsparungen, z. B. aufgrund einer längeren Erkrankung des technischen Werkleiters, nicht kompensiert werden.

2021 waren die Personalaufwendungen mit 561 T€ erheblich niedriger. Neben dem oben benannten Aspekt der teilweise versäumten Rückstellungsbildung, führten mehrere Langzeiterkrankungen und eine zeitweise unbesetzte Stelle zu Einsparungen. Für 2023 sind rd. 665 T€ veranschlagt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.742 T€ und bilden mit rd. 47,9 % des Gesamtaufwands den größten Kostenblock in der GuV. Im Wirtschaftsplan waren hierfür Ansätze i. H. v. 1.793 T€ eingestellt, die entsprechend um rd. 51 T€ (2,8 %) unterschritten wurden. Diese Reduzierung resultiert aus einem im Vergleich zum Plan geringeren Investitionsvolumen (- 595 T€) und verzögerten Anlage-Aktivierungen. Gegenüber 2021 erhöhen sich die Abschreibungen leicht (14 T€), in 2023 wird mit einem AfA-Betrag i. H. v. insgesamt 1,744 Mio. € gerechnet.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen 218 T€ und blieben unter der Erwartung im Plan (- 15 T€), insbesondere weil die Investitionskredite aus der Ermächtigung 2022 erst im Dezember 2022 bzw. 2023 aufgenommen wurden/werden.

Im Vorjahr betrug der Zinsaufwand noch rd. 240 T€. Die Reduzierung resultiert aus mehreren, mit Zinssenkungen verbundenen Umschuldungen. Für 2023 sind 216 T€ veranschlagt.

Steuern

Steuern sind nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (553 €) zu vernachlässigen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (208 T€) wurden die Plansätze leicht um rd. 2 T€ überschritten. Zwar waren Erstattungen für laufende Kosten der Straßenentwässerung des Jahres 2021 an die Gemeinden zu zahlen (Überschreitung Ansatz „Außerordentlicher Aufwand“ um 38 T€), sie wurden aber durch Einsparungen bei verschiedenen Konten (z. B. Technische Beratung, Datenverarbeitung) weitgehend kompensiert.

In 2022 summierten sich die Aufwendungen in diesem Bereich auf rd. 205 T€, in 2023 wird mit einem sinkenden Bedarf (169 T€) gerechnet.

Insgesamt betragen die Aufwendungen 3.652.775,05 € und liegen damit 173.374,95 € unter den Wirtschaftsplanansätzen. Diese 4,5%ige Verbesserung wird durch höhere Erträge noch verstärkt. Unter dem Strich steht damit der achte Jahresgewinn in Folge, der Gewinnvortrag nähert sich der 2 Mio. € Grenze.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Aufgrund des Jahresergebnisses, der Erhöhung des Forderungsbestandes und der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf +T€ 1.936 gestiegen. Zusammen mit der Investitions- (- T€ 1.768) und der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 1.184), ergibt sich ein Zahlungsmittelzufluss von T€ 126. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich auf T€ 1.478.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 346.644,27 € erwirtschaftet.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.793	1.742	-51
Darlehensaufnahme*	2.225	2.618	393
Zugänge EEZ	445	489	44
Anlagenabgänge inkl. Korrekturen	0	85	85
Zunahme sonstiger Passiva	0	210	210
Jahresgewinn	0	211	211
Summe Einnahmen:	4.463	5.355	892

* Darlehensaufnahme: 1.509 T€ aus Ermächtigung 2021, 1.109 T€ aus Ermächtigung 2022

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	2.852	2.342	-510
Tilgung	1.450	1.434	-16
Auflösungen SoPo/EEZ	161	173	12
Zunahme sonstiger Aktiva	0	1.406	1.406
Abnahme sonstiger Passiva	0	0	0
Summe Ausgaben:	4.463	5.355	892

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht beplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen. Nur bei wenigen Ansätzen kam es zu nennenswerten Überschreitungen, hier sind vor allem die schneller als erwartet abgewinkelte Kanalsanierungsmaßnahme im Bereich Nassau Kaltbachtal, Kaltbach- und Westerwaldstraße (154 T€) sowie eine erst 2023 fließende Erstattung der Stadt Nassau für eine Maßnahme in der Feldstraße (80 T€) zu nennen. Diesen Verschlechterungen stehen zahlreiche Einsparungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen gegenüber. Beispielhaft seien

- die Neubaugebiete in Dornholzhausen (Stern III), Oberwies (Trischern), Seelbach (Am Stein), Singhofen (Am Steinkopf, Am Sportplatz, Niederfeld II) und Winden (Götzentaler Weg, In der Heck II),
- die Kanalsanierungsmaßnahmen in Dessighofen (Ausbau K 10) und Nassau (Mittelpfad, Emser Straße) und
- weitere Maßnahmen wie Kläranlage Langenau (Trübwassertank für Schlammpressung), Steuerkabel (für diverse Pumpstation und Druckerhöhungsanlagen), Photovoltaikanlagen sowie Regenüberlaufbecken Dienethal (Drossel, Zufahrt, Fernwirktechnik)

erwähnt. Die Ansätze für nachträgliche Herstellungskosten und unvorhergesehene Maßnahmen wurden nur zu einem kleinen Teil benötigt. Darüber hinaus ist eine Erstattung der VG Nastätten für die Maßnahme Pumpstation Geisig vereinnahmt worden und es fehlen Schlussrechnungen, z. B. für die Kanalrenovation nach der Selbstüberwachungsverordnung.

Insgesamt übersteigen die Verbesserungen im Investitionsplan die Verschlechterungen um rd. 595 T€.

Der Kreditbedarf des Jahres 2022 i. H. v. 1.632 T€ (Plan 2.225 T€) wurde aufgrund der guten Liquiditätslage nur teilweise im Berichtsjahr gedeckt (Förderdarlehen i. H. v. 309 T€ im November und Kreditmarktdarlehen i. H. v. 800 T€ im Dezember 2022). Der verbleibende Betrag wird erst im Laufe des Jahres 2023 in Anspruch genommen.

Die im Ist ausgewiesene Darlehensaufnahme i. H. v. 2.618 T€ überschreitet die Aufnahme aus der Ermächtigung 2022 (1.109 T€) um 1.509 T€. Diese Abweichung resultiert aus Kreditaufnahmen für das Jahr 2021, die 2022 in drei Teilbeträgen (900 T€, 417 T€ und 192 T€) erfolgten.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2022 waren:

	T€	Aktiviert
Pumpstation Geisig	108	Januar 2022
Nassau Kaltbachstr. etc.	1.314	
Pohl Berg- und Mittelstraße	67	Mai 2022
Kanalrenovation	262	August 2022
Nassau Hohe-Lay-Straße	267	
Singhofen Finkenwieser Str.	119	Mai 2022
Zwischensumme:	2.137	
Diverse Maßnahmen < T€ 50	205	
Summe:	2.342	

Das Vermögen des Eigenbetriebes stieg in 2022 um insgesamt 1.920 T€ auf 36.208 T€. Sowohl das Umlaufvermögen (1.406 T€, insbesondere deutlich höherer Bestand auf dem Verrechnungskonto der VG-Kasse), als auch das Anlagevermögen (+ 515 T€) haben zugenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 7.924.758,77 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 21,9 %, zum 31.12.2021 waren es 22,5 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit deutlich unter dem empfohlenen Bereich.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i.H.v. 2.821.716 €, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i.H.v. 10.746.474,77 € (Quote 29,7 %, Vorjahr 29,8 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung der Bauhöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme wird mittelfristig zu Vereinfachungen führen, obwohl sie zunächst einige Korrekturen notwendig gemacht und insoweit auch im Nassauer Bereich zu Mehrarbeit geführt hat.

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Derzeit liegen die Schmutzwassergebühren (0,53 €/m³) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,09 €/m², Niederschlagswasser 0,25 €/m²) noch weit auseinander. Es wird eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben von Verwaltung und Politik sein, die Kostenstruktur im Abwasser anzugleichen. Hierfür wurde eigens ein Arbeitskreis Entgeltstrategie ins Leben gerufen, der aus allen im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen bestückt wird.

Der in 2011 eingeführte Schmutzwasserbeitrag und der bereits länger existierende WKB Niederschlagswasser tragen wesentlich zur Verstetigung der Umsatzerlöse bei. In Summe belaufen sich diese verbrauchsunabhängigen Erträge auf mehr als 1,94 Mio. € und übersteigen damit die schwankenden Gebührenerlöse (in 2022 rd. 1,24 Mio. €) deutlich. Nach Erschließung der geplanten Neubaugebiete werden die beitragspflichtigen Flächen und in der Folge auch die Erträge aus Wiederkehrenden Beiträgen weiter steigen.

Seit 2015 verzeichnet der Betriebszweig Abwasser Nassau durchweg Gewinne, der Gewinnvortrag belief sich zum 31.12.2022 auf rd. 1,7 Mio. € und wird sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 auf über 1,9 Mio. € erhöhen.

Die Neufassung der Förderrichtlinie des Landes im Dezember 2021 hat im Bereich der Abwasserversorgung positive Veränderungen gebracht, da die Kostenrichtwerte für die Kanalsanierung deutlich angehoben wurden. Auf die zuwendungsfähigen Kosten gewährt das Land bei einer Entgeltbelastung > 200 €/Ew. 50 %ige, bei einer Belastung > 230 € 70 %ige Darlehen. Im Betriebszweig Nassau lag sie 2021 bei 210,01 €/Ew.

Der in den Kläranlagen Seelbach/Attenhausen und Langenau anfallende Klärschlamm (rd. 1.500 m³/Jahr) wird derzeit zur Kläranlage Nassau transportiert und dort mobil entwässert. Die Transportkosten belaufen sich auf ca. 15.000 € im Jahr, Tendenz steigend. Durch die Errichtung eines Filtratwasserspeichers (Trübwassertank) soll zukünftig eine Entwässerung auf der Kläranlage Langenau möglich sein, die Transportkosten entfallen damit. Die Einsparung hieraus übersteigt die aus der Investition resultierenden Finanzierungs- und Unterhaltungskosten.

Eine Studie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen im Bereich der Werke hat eine Priorität für den Bereich der Kläranlage Nassau ergeben. Aufgrund einer hohen Dauerlast und einem Jahresverbrauch von ca. 260.000 kWh ist auf dieser Anlage mit einer guten Wirtschaftlichkeit zu rechnen. Die zur Verfügung stehenden Dachflächen des Betriebs- und Rechengebäudes der Kläranlage sowie der angrenzenden Bauhöfe (Wasser und Stadt) könnten für einen Energieeintrag pro Jahr von rd. 122.000 kWh sorgen, was ca. 15 % des Gesamt-Strombezugs für den Betriebszweig Abwasser Nassau entspricht. Die Investitionskosten i. H. v. voraussichtlich rd. 210.000 € werden sich zeitnah amortisieren, auch weil Zuschüsse bzw. zinslose Darlehen aus der kommunalen Klimaaoffensive Rheinland-Pfalz und der Wasserwirtschaftsverwaltung zu erwarten sind.

Der Zustand des Kanalnetzes im Betriebszweig Abwasser Nassau konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Einsatz von Schlauchlinern sowie Reparaturen mittels Roboter-technik im geschlossenen Verfahren, stetig verbessert werden. Mittelfristig sollte das Ergebnis der Selbstüberwachung deshalb eine Reduzierung des Auftragsvolumens für Kanalsanierungsmaßnahmen ermöglichen.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlamm Entsorgung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 6-Jahres-Zeitraum 2014 - 2019 durchschnittlich lediglich 1,0 Mio. € investiert wurde, sind in den letzten drei Jahren im Jahresschnitt bereits rd. 2,63 Mio. € abgeflossen. Für 2023 bis 2026 sehen die Investitionspläne ca. 3,8 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das bereits in 2022 beachtliche Abschreibungs-niveau i. H. v. rd. 1,74 Mio. € geht weiter nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge (bis 2026 durchschnittlich ca. 45 T€/Jahr) in den nächsten Jahren voraussichtlich deutlich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich deutlich schlechtere Zinskonditionen wird auch der Zinsaufwand steigen. Hier kommt den Werken allerdings zugute, dass für vier Umschuldungen (Ablauf Zinsbindungsfristen in 2022 und 2023) über Forward-Darlehen niedrige Zinssätze (< 0,6%) gesichert wurden.

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind bereits deutlich gesunken, weil für die Berechnung der Schmutzwassermenge seit dem 1.1.2022 satzungsgemäß pauschal 10 % vom Wasserverbrauch in Abzug gebracht werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde das in Bad Ems praktizierte und bewährte Verfahren übernommen.

Leider hat sich bei der Abrechnung des Jahres 2022 gezeigt, dass aufgrund der Struktur des Nassauer Versorgungsgebiets in sehr vielen Fällen Abzüge vorgenommen werden, die über 10% hinausgehen (landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbebetrieb mit hohem Wasserbezug und selbständiger Abwasserentsorgung u. Ä.). Der Anteil der Schmutzwassermenge am Wasserverkauf lag deshalb im Berichtsjahr rd. 5 Prozentpunkte unter der ursprünglichen Annahme (81,3 statt 86,5 %). Wenn sich das in den Folgejahren verstetigt, fallen die Umsatzerlöse um mindestens 70.000 €/Jahr niedriger aus, als bei der Einführung des Pauschalabzugs erwartet.

In Folge des Ukraine-Kriegs sind die Strompreise in 2022 „explodiert“. Dies trifft den Betriebszweig zwar frühestens 2024, weil die Lieferverträge mit dem derzeitigen Versorger noch bis zum 31.12.2023 Preisstabilität garantieren. Bei einem Jahresverbrauch von zuletzt rd. 805.000 kw/h (letzte drei Jahre) birgt der Strombezug jedoch ein erhebliches Kostenrisiko.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden den Personalaufwand der Werke steigern. In 2023 dürfte das zu zahlende Inflationsausgleichsgeld noch nicht zu einer Überschreitung der Wirtschaftsplanansätze führen, weil ein Teil der Mehrkosten bereits eingeplant wurde und u. a. aufgrund von Erkrankungen Einsparungen zu verzeichnen sind. Aber die ab 1.3.2024 vereinbarte Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von monatlich 200 €, zuzüglich einer 5,5%igen Lohnsteigerung, wird wenigstens mit 50 T€/Jahr zu Buche schlagen.

Auch beim Materialaufwand und den sonstigen Betriebsausgaben waren und sind Preiserhöhungen zu verzeichnen. Nachdem sich zunächst unterbrochene Lieferketten (Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine) ausgewirkt haben, verteuern nun höhere Finanzierungs- und Lohnkosten der Lieferanten die Preise.

Die anfallenden Abwässer der Ortsgemeinde Zimmerschied reinigen die Werke bislang in einer kleinen Pflanzenkläranlage (150 Einwohnerwerte/EW). Die vorgegebenen Grenzwerte werden noch eingehalten, bei einer Verschärfung der Anforderungen wäre der weitere Betrieb der Anlage aber nicht mehr gesichert. Deshalb wird im Zuge einer Studie der Anschluss an die Kläranlage Bad Ems (über die Ortsgemeinde Dausenau) bzw. Nassau (über die Pumpstation Hömberg) geprüft.

In der Kläranlage Langenau sind, über den Trübwassertank hinaus, in den kommenden Jahren einige kleinere bis mittlere Investitionen (altersbedingt überwiegend elektronische Bauteile) notwendig, um deren Betrieb weiter zu gewährleisten.

Die vierte Reinigungsstufe wird für die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau nach derzeitigem Stand noch kein Thema sein. Bei den entsprechenden Verbänden und Behörden wird der Einsatz momentan für Anlagen mit Ausbaugrößen von über 100.000 EW diskutiert. Die mit Abstand größte Kläranlage des Betriebszweigs Abwasser Nassau ist Nassau mit einer Ausbaugröße von 9.500 EW.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wurden die Abwasserbetriebe verpflichtet, ihren Klärschlamm bzw. die Klärschlammverbrennungsaschen ab 2029 einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen. Die Klärschlammherzeuger haben diesbezüglich bis zum 31.12.2023 über geplante und eingeleitete Maßnahmen zu berichten. Derzeit wird eine Vielzahl von Verfahren u. a. mit dem Ziel diskutiert und erprobt, den zurückgewonnenen Phosphor pflanzenverfügbar zu machen und ihn in Düngemitteln einsetzen zu können. Bei einem Phosphorgehalt > 20 Gramm je Kilogramm Trockenmasse greifen die Vorgaben zur Rückgewinnung ab 2029 (Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 EW) bzw. 2032 (> 50.000 EW). Da die Klärschlämme aus der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau in kleineren Anlagen entstehen und außerdem der Verbrennung zugeführt werden, kann zur Betroffenheit unseres Abwasserbetriebs noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

3. Prognose

Die sehr gute wirtschaftliche Situation der Jahre 2015 bis 2021, mit Gewinnen in einer Größenordnung zwischen 71 und 450 T€, hat sich auch in 2022 bestätigt. Wenn der 2022er-Gewinn i. H. v. ca. 211 T€ auf neue Rechnung vorgetragen wird, beläuft sich der Gewinnvortrag auf rd. 1,925 Mio. €.

Die benannten Risiken (sinkende Gebühreneinnahmen, höherer Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwand etc.) dürften zu einer deutlichen Verschlechterung führen, ein Abrutschen in die Verlustzone ist zu befürchten. Dies ist aufgrund des hohen Gewinnvortrags auf den ersten Blick unproblematisch. Allerdings wird es die spätestens 2029 vorzunehmende Vereinheitlichung der Entgelte erfordern, über eine schrittweise Senkung der Gebühren und Beiträge nachzudenken, da sie derzeit erheblich über dem Niveau im Abrechnungsgebiet der ehemaligen VG Bad Ems liegen. Wenn dieser Schritt gegangen würde, wäre nicht nur ein schnelles Abschmelzen des Gewinnvortrags zu erwarten, sondern auch die Entstehung ausgabewirksamer Verluste möglich. Letztere müssten gemäß § 11 Abs. 8 der EigAnVO grundsätzlich aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde ausgeglichen werden. Ob dies unterbleiben kann, wenn gleichzeitig im Abrechnungsgebiet Bad Ems Überschüsse erzielt werden, ist noch zu prüfen. Erst danach kann endgültig über die Strategie zur Entgeltvereinheitlichung beraten werden.

Der in 2022 zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von 346.644,27 € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg. Hieran dürfte sich auch in 2023 noch nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen weiter erhöhen.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung

Kläranlagen	Einwohnerwerte				Gereinigte Abwassermenge in m ³	
	Maximale Kapazität		Tatsächlich angeschlossen			
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Nassau	9.500	9.500	5.612	5621	678.984	727.109
Langenau	3.500	3.500	1.659	1620	202.131	212.225
Singhofen	3.000	3.000	1.866	1841	186.753	204.304
Seelbach	1.200	1.200	911	877	93.231	98.825
Dornholzhausen	450	450	358	338	26.083	26.258
Zimmerschied	150	150	104	109	3.488	4.158
Summe:	17.800	17.800	10.510	10.406	1.190.670	1.272.879

Nachrichtlich:

Privat unterhaltene Anlagen	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Kleinkläranlagen	38	36
Geschlossene Gruben	32	48

Sonstige Anlagen	km		Anzahl	
	2022	2021	2022	2021
Verbindungssammler*	25,6	25,6	16	16
Sammler in der Ortslage*	94,8	93,7	19	19
Pumpstationen	entfällt	entfällt	23	23
Hausanschlüsse*	entfällt	entfällt	12.005	12.235

* Daten werden ab 2022 ausschließlich beim Ingenieurbüro Kämpfer erhoben. Zur Länge der Hausanschlüsse liegen dort keine Angaben vor.

Die Reduzierung der gereinigten Abwassermenge (6,5 %) ist in erster Linie auf die geringeren Niederschlagsmengen im Jahr 2022 zurückzuführen. Dass die Zahl der geschlossenen Gruben um ein Drittel abgenommen hat, ist die Folge zahlreicher Stilllegungen.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen i.H.v. insgesamt 4,201 Mio. € veranschlagt. Rd. 47 % der vorgesehenen Ausgaben (1.980 T€) entfallen auf die Erweiterung des Kanalnetzes in verschiedenen Neubaugebieten. Die vorgesehenen Kanalerneuerungsmaßnahmen in offener Bauweise summieren sich auf 992 T€ (24 %), die Inlinersanierungen auf 330 T€ (8 %).

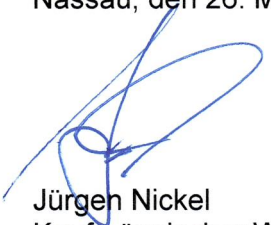
Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

- Neubaugebiet Niederfeld III, Singhofen	430 T€
- Neubaugebiet Am Sportplatz, Singhofen	380 T€
- Kanalerneuerung Kaltbachtal- und Westerwaldstraße Nassau	330 T€
- Diverse Inlinersanierungen (Nassau, Attenhausen, Hömberg, Seelbach, Winden)	330 T€
- Neubaugebiet In der Heck II, Winden	300 T€
- Neubaugebiet Vor Sterg III, Dornholzhausen	260 T€
- Photovoltaikanlagen	250 T€
- Trübwassertank für Schlammpressung, Kläranlage Langenau	225 T€
- Neubaugebiet Auf dem Oberfeld II, Pohl	220 T€
- Neubau-/Gewerbegebiet Am Weiher, Seelbach	120 T€
- Kanalerneuerung Seelbacher Straße (Erlebnisplatz) Obernhof	105 T€

Insbesondere bei den Neubaugebieten verzögert sich die Abwicklung überwiegend, so dass nur ein Teil der veranschlagten Mittel tatsächlich abfließen wird.

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.269 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2023 übernommen.

Nassau, den 26. Mai 2023


Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter


Lukas Schneider
Stellv. technischer Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 26. Mai 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)**

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebs sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung. Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe sind durch die Betriebssatzung geregelt. Die Organe waren im Berichtsjahr ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei allen Entscheidungen waren sie beschlussfähig.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Mitglieder der Werkleitung sind im Geschäftsverteilungsplan hinreichend geregelt. Die Regelungen sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Der Verbandsgemeinderat hat zur Durchführung seiner Sitzungen eine Geschäftsordnung erlassen, die auch für den Werkausschuss angewendet wird. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und gesetzliche Regelungen festgelegt. Die Zuständigkeitsregelung zwischen Werkausschuss und Werkleitung entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebs. Es gibt darüber hinaus keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Außer dem Werkausschuss wird der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde in Beratungen über den Eigenbetrieb einbezogen. Eine rechtliche bzw. satzungsmäßige Grundlage hierfür liegt aber nicht vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat in 2022 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Der Verbandsgemeinderat beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke. Über die Sitzungen wurden aussagekräftige Protokolle erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist nach eigenen Angaben in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung sowie die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung lagen nicht vor.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Aufgabengliederungsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse eindeutig hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten. Der Aufgabengliederungsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Nach unseren Feststellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 die o. g. Regelungen beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und die Verfügung über Zahlungsanweisungen sind durch betriebliche Praxis getrennt. Für eine Zahlungsfreigabe sind die Unterschriften von zwei Personen erforderlich. Es ist sichergestellt, dass niemand ohne automatische Kontrolle eines anderen alle Phasen eines Arbeitsvorgangs allein durchführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind im Hinblick auf die Betriebsgröße organisatorisch ausreichend getrennt. Es wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau (AusVergO) ist zu beachten.

Des Weiteren gilt die Dienstanweisung zur Anwendung und zum Vollzug der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung "Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 29. April 2003 in der Fassung vom 30. April 2012. Die Dienstanweisung datiert vom 18. April 2001.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt. Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen. Die Abwicklung von Kreditaufnahmen einschließlich der Einholung von Vergleichsangeboten erfolgte im Berichtsjahr in Absprache mit dem Amt für Finanzen der Verbandsgemeinde.

Auftragsvergaben erfolgen grundsätzlich nach öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt. Gesonderte schriftlich fixierte Entscheidungsrichtlinien liegen nicht vor. Der vom Verbandsgemeinderat zu beschließende Wirtschaftsplan gibt den Handlungsrahmen für die Werkleitung vor. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist nicht organisiert. Es konnten jedoch alle während der Prüfung bekannt gewordenen Verträge vorgelegt werden. Wir empfehlen, die Vertragsdokumentation so zu organisieren, dass jederzeit ein Zugriff auf die Verträge ohne Verzögerungen möglich ist, die Vollständigkeit sichergestellt und die Laufzeiten der Verträge überwacht werden können. Die bei der Verbandsgemeindeverwaltung hinterlegten Originale der Verträge und der Satzungen des Eigenbetriebes wurden nach Auskunft der Verwaltung elektronisch erfasst und gesichert. Die Originale wurden danach vernichtet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung der Eigenbetriebe hat ein Abwasserbeseitigungskonzept in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und den zuständigen Fachbehörden für die langfristige Sicherstellung der Abwasserentsorgung aufgestellt. Auf diesen Grundlagen wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich des fünfjährigen Finanzplans erstellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Gegenüberstellung von Plan und endgültigem Ist erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses. Im Falle von Planüberschreitungen werden im Wirtschaftsplan die erforderlichen Genehmigungen nachträglich eingeholt. Weitergehende Planungen sind nicht gesetzlich vorgeschrieben und auch aufgrund der Größe des Eigenbetriebs nicht notwendig.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der EDV im Rechnungswesen entspricht den anerkannten Regeln. Im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzplanung wird eine Kostenrechnung der Kalkulation der tariflichen Entgelte erstellt, die für die Größe des Unternehmens angemessen ist. Die Finanzbuchhaltung wird durch Vor- und Nachkalkulationen ergänzt. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt. Des Weiteren wird ein Anlagennachweis erstellt, aus dem die wertmäßige Fortschreibung des Anlagevermögens ersichtlich ist. Der Kontenplan ist so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass die anfallenden Geschäftsvorfälle systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stände der Kontokorrentkonten werden laufend überwacht. Eine Kreditüberwachung besteht im Rahmen der ständigen Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Werkleitung. Nicht im Wirtschaftsplan vorgesehene Kreditaufnahmen können nur durch Genehmigung des Verbandsgemeinderats mit Änderung des Wirtschaftsplans erfolgen. Ein Liquiditätsmanagement als eigenständige Funktionseinheit besteht nicht. Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben geschieht vierteljährlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management außerhalb der Abwicklung der Kontokorrentkonten besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der rechtzeitige Eingang der Entgelte ist gewährleistet. Die Abschlagszahlungen für die laufenden Entgelte orientieren sich an den Grundlagendaten der letzten Abrechnung, so dass die Angemessenheit in der Regel gegeben ist. Eingezogen werden die laufenden Entgelte von der Kasse der Verbandsgemeinde. Einmalige Beiträge werden direkt von dem Eigenbetrieb eingezogen.

Innerhalb eines Jahres werden Zahlungserinnerungen verschickt. In 2022 erfolgten die Mahnungen zeitnah und bei Nichtzahlungseingang erfolgt eine Weiterleitung an die Verbandsgemeindekasse zwecks Zwangsvollstreckung. Im Grundsatz ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Entgelterhebung werden beachtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Verbandsgemeindewerke keine derartigen Anteile oder Beteiligungen halten.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das von der Werkleitung einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung wurde schriftlich am 18. Juli 2005 gefasst. Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung lagen in systematischer Form vor. Zur Früherkennung von gefährdenden Entwicklungen wurde im Wesentlichen das System der Wirtschaftsplanüberwachung weiter genutzt. Dieses System ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Eigenbetriebe gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Allgemeine Unternehmens- und Branchenrisiken waren vollständig erfasst.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bestehenden Maßnahmen reichen aus, um beeinflussbare bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist erfolgt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen. Wenn notwendig, erfolgt eine Anpassung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da die Verbandsgemeindewerke - Bereich Nassau - keine derartigen Geschäfte tätigen, entfällt die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

6. Interne Revision

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle, daher entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Grundsätzlich wird innerhalb der betrieblichen Gegebenheiten die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt. Dies wurde durch Werkausschussprotokolle dokumentiert.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte im Wirtschaftsjahr keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt, lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung oder wurden zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien genehmigt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen des Werkausschusses entspricht dem Gesetz und der Satzung. Bezüglich der durch die Werkleitung getätigten Geschäfte und Maßnahmen sind uns keine Anhaltspunkte für wesentliche Verstöße gegen Gesetz und Satzung bekannt geworden. Es ergaben sich aber folgende noch zu genehmigende Sachverhalte:

Entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 sind nicht gedeckte Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Bundesstraßen vom Einrichtungsträger einzufordern.

Der Wirtschaftsplan wurde vor Beginn des Wirtschaftsjahres beschlossen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens, die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Die Rentabilität der Investitionen ist aufgrund der Vorrangigkeit der Sicherung der Daseinsvorsorge der Abwasserbeseitigungseinrichtungen von keiner wesentlichen Bedeutung. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan enthält sehr detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei Buchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird stets ein Abgleich mit den entsprechenden übernommenen Planansätzen gemacht. Bei der Überschreitung des Planansatzes erfolgt sofort eine Rücksprache mit der technischen Abteilung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die Investitionen lagen unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße haben wir bei unserer Prüfung nicht gewonnen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden nach den uns erteilten Auskünften, mündlich oder - im Regelfall - schriftlich, Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Werkausschusses bzw. des Verbandsgemeinderats. Zum 30. September eines jeden Jahres wird ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verbandsgemeinderat und der Werkausschuss wurden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbaren Fehldispositionen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe der Eigenbetriebe werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Der fehlende Abschluss wurde auch nicht im Werkausschuss diskutiert. Für Schadensfälle gegenüber Dritten besteht eine Eigenschadenversicherung bis TEUR 125 je Versicherungsfall beim Gemeindeversicherungsverband.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet und lagen nach Angaben der Werkleitung auch nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Hinweise.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Kapital des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtungen setzt sich zum Bilanzstichtag mit 29,7 % aus Eigenkapital und mit 70,3 % aus Fremdkapital zusammen. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen aus Fördermitteln, Kreditmarktdarlehen und Einmaligen Beiträgen sowie durch die vollständige Erwirtschaftung der Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung hat im Berichtsjahr ein Förderdarlehen in Höhe von TEUR 309 gewährt bekommen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen beträgt 29,7 % des Gesamtkapitals. In der Versorgungs- und in der Entsorgungswirtschaft wird wegen der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 % - 40 % des Gesamtkapitals empfohlen. Die Eigenkapitalausstattung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist unter Einbeziehung der Vorteilhaftigkeit der erhaltenen Förderdarlehen als ausreichend zu bezeichnen. Zum Prüfungszeitpunkt bestanden keine Finanzierungsprobleme aufgrund der derzeitigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 211 angefallen. Er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebszweiges vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen des Eigenbetriebs und der Verbandsgemeinde werden angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein Jahresgewinn von TEUR 211 erwirtschaftet.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresgewinn.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind zurzeit nicht beabsichtigt.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 211,14/Einwohner und liegt somit EUR 141,14/Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen von EUR 228,49/Einwohner über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00/Einwohner liegt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation ergibt für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau einen Entgeltsbedarf I in Höhe von EUR 211,14 je Einwohner.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR/m ²	0,17	0,15	0,02	0,17	0,00
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,94	2,88	0,06	3,26	-0,32
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,76	0,66	0,10	0,79	-0,03
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	1,14	1,07	0,07	1,07	0,07
2. <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	TEUR	774,3	683,2	91,1	774,3	0,0
- Schmutzwassergebühr	TEUR	1.237,5	1.212,5	25,0	1.374,0	-136,5
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.169,0	1.021,7	147,3	1.214,0	-45,0
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	402,4	378,1	24,3	378,1	24,3
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	44,9	-44,9	44,9	-44,9
- Landesstraßen	TEUR	5,7	12,8	-7,1	12,8	-7,1
- Kreisstraßen	TEUR	9,4	19,0	-9,6	19,0	-9,6
		3.598,3	3.372,2	226,1	3.817,1	-218,8
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					444,9
Zwischensumme	TEUR					226,1
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					34,7
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					50,2
Jahresgewinn	TEUR					210,6

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2022	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2022	Kosten/ Erträge 2022
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	801,6	0,0	801,6
Personalaufwand	681,7	0,0	681,7
Abschreibungen	1.742,1	0,0	1.742,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208,2	-50,2	158,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218,5	0,0	218,5
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	165,7	165,7
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,6	0,0	0,6
Summe Aufwendungen/Kosten	3.652,7	115,5	3.768,2
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulasträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	15,1	61,6	76,7
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	402,4	-24,3	378,1
- Auflösung Ertragszuschüsse	74,6	0,0	74,6
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	73,2	73,2
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	4,0	0,0	4,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	6,8	6,8
Aktiviert Eigenleistungen	44,3	0,0	44,3
Erträge von Dritten	0,2	0,0	0,2
Sonstige Erträge	42,4	-34,7	7,7
Entgeltsbedarf	3.069,7	32,9	3.102,6
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	755,7	-36,9	718,8
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.314,0	69,8	2.383,8
Eigenkapitalzinsen	0,0	444,9	444,9
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	102,1	102,1
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.314,0	412,6	2.726,6

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2022	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2022	Erträge 2022
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	575,2	0,0	575,2
- Mengengebühr	1.039,9	0,0	1.039,9
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	851,3	0,0	851,3
Auflösung Ertragszuschüsse	58,2	0,0	58,2
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	55,1	55,1
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.524,6	55,1	2.579,7
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	94,8	-11,1	83,7
- Mengengebühr	202,3	-4,0	198,3
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	171,1	-21,6	149,5
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	22,8	0,0	22,8
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	25,3	25,3
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			0,0
- Schmutzwasser	104,3	-12,3	92,0
- Oberflächenwasser	146,6	-18,5	128,1
Auflösung Ertragszuschüsse	13,8	0,0	13,8
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	5,3	5,3
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	755,7	-36,9	718,8
Summe Entgeltsaufkommen	3.280,3	18,2	3.298,5

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2022	11.290
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	11.290

	2022	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.383,8	211,14
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.726,6	241,51
Entgeltsaufkommen	2.579,7	228,49
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	108,22%	

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb.
Betriebssatzung:	Fassung vom 14. Januar 2019
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Betriebszweigs ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen abflusslosen Abwassergruben und Kleinkläranlagen, soweit nicht andere hierfür zuständig sind.
Sitz:	Nassau.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 2.300.813,47.
Organe:	Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, Werkleitung und Werkausschuss.
Bürgermeister:	Herr Uwe Bruchhäuser.
Werkleitung:	Herr Jürgen Nickel (kaufmännischer Werkleiter) und Herr Werner Ruckdeschel (technischer Werkleiter) vertreten den Eigenbetrieb, sofern nicht die Angelegenheiten der Entscheidungsbefugnis des Verbandsgemeinderats bzw. des Bürgermeisters unterliegen.

Werkausschuss: Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebs betrafen.

Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben,
- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021,
- Nachtragswirtschaftsplan 2022,
- Empfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2023,
- Bestellung der Abschlussprüfer für die Jahre 2022 bis 2024,
- Vereinheitlichung Entgeltsystem.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Sitzungen des
Verbandsgemeinderats:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, deren Niederschriften wir eingesehen haben.

Der Verbandsgemeinderat fasste die Beschlüsse zu den oben aufgeführten Empfehlungen des Werkausschusses.

Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden am 30. März 2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "aktuell" veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde vom 3. April 2023 bis zum 14. April 2023 zur Einsichtnahme offengelegt.

Rechtliche Verhältnisse zu
den Abnehmern

- Satzungen und
Vertragsbedingungen:

Allgemeine Entwässerungssatzung:

Grundlage nach der Fusion für die Abwasserbeseitigung ist die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 6. Dezember 2019, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Wichtige Verträge:

- Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nastätten über die Gruppenkläranlage Hasenbachtal II,
- Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Nastätten über die Gruppenkläranlage Mühlbachtal,
- Verträge mit den Straßenbaulastträgern Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient.

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung nicht gegeben.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A. <u>Anlagevermögen</u>	EUR	34.175.034,85
Vorjahr	EUR	33.660.580,35

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	EUR	734.852,42
Vorjahr	EUR	841.533,18

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
und Werten**

	EUR	734.852,42
Vorjahr	EUR	841.533,18

II. <u>Sachanlagen</u>	EUR	33.415.574,11
Vorjahr	EUR	32.794.478,70

1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	EUR	495.987,87
Vorjahr	EUR	540.183,87

Der Posten beinhaltet Grundstücke, Außenanlagen sowie Betriebsbauten.

2. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</u>	EUR	141.485,51
Vorjahr	EUR	141.485,51

3.	<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>	EUR	2.867.258,09
		Vorjahr EUR	3.124.464,08

Bei diesem Posten handelt es sich um mechanisch-biologische Kläranlagen.

4.	<u>Abwassersammelanlagen</u>	EUR	27.635.671,35
		Vorjahr EUR	27.436.260,47

Dieser Posten beinhaltet Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Haupt- und Verbindungssammler, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

5.	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	5.973,77
		Vorjahr EUR	9.499,65

6.	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	EUR	2.269.197,52
		Vorjahr EUR	1.542.585,12

Siehe Einzelaufstellung unter den freien Anlagen.

III. Finanzanlagen

	EUR	24.608,32
Vorjahr	EUR	24.568,47

1. Beteiligungen

	EUR	500,00
Vorjahr	EUR	500,00

Hier wird die Beteiligung an der Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR ausgewiesen.

2. Sonstige Ausleihungen

	EUR	24.108,32
Vorjahr	EUR	24.068,47

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Einlage freiwilliger Klärschlammfonds	12.324,69	12.284,84
Einlage gesetzlicher Klärschlammfonds	11.783,63	11.783,63
	<u>24.108,32</u>	<u>24.068,47</u>

B. Umlaufvermögen

	EUR	2.032.083,21
Vorjahr	EUR	626.444,29

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	2.032.083,21
Vorjahr	EUR	626.444,29

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	236.501,36
Vorjahr	EUR	174.137,24

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungsbestand	249.176,79	186.049,78
Einzelwertberichtigungen	-10.275,43	-10.112,54
Pauschalwertberichtigung	-2.400,00	-1.800,00
	<u>236.501,36</u>	<u>174.137,24</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	EUR	1.483.688,45
Vorjahr	EUR	135.318,44

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau		
• Verrechnungskonto	1.477.969,17	126.358,51
• Sonstiges	17,26	82,32
• Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.291,04</u>	<u>1.291,04</u>
	1.479.277,47	127.731,87
Betriebszweig Bad Ems Abwasser	<u>4.410,98</u>	<u>7.586,57</u>
	<u>1.483.688,45</u>	<u>135.318,44</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>EUR</u>	<u>301.435,90</u>
Vorjahr	EUR	306.531,11
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbandsgemeindewerke Nastätten, Betriebskostenabrechnung für die Abwassergruppe Mühlbachtal	83.407,58	0,00
Sonstige	4.094,91	1.693,24
Land Rheinland Pfalz	35.146,00	51.305,00
Rhein-Lahn-Kreis	51.254,00	72.140,00
Diverse Ortsgemeinden, Kostenerstattungen	127.533,41	181.392,87
	<u>301.435,90</u>	<u>306.531,11</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>10.457,50</u>
Vorjahr	EUR	10.457,50

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>429,11</u>
Vorjahr	EUR	385,77

A. Eigenkapital

	EUR	7.924.758,77
Vorjahr	EUR	7.714.166,80

I. Stammkapital

	EUR	2.300.813,47
Vorjahr	EUR	2.300.813,47

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen

	EUR	2.935.731,75
Vorjahr	EUR	2.935.731,75

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

	EUR	763.401,62
Vorjahr	EUR	763.401,62

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

	EUR	1.714.219,96
Vorjahr	EUR	1.303.818,93

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2022	1.303.818,93
Jahresgewinn 2021	410.401,03
Stand 31.12.2022	1.714.219,96

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 23. März 2023 wurde der Jahresgewinn 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresgewinn

	EUR	210.591,97
Vorjahr	EUR	410.401,03

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	2.821.716,00
Vorjahr	EUR	2.505.563,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2022	2.505.563,00
Zuführung	489.540,66
Auflösung	173.387,66
Stand 31.12.2022	2.821.716,00

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung erfolgt mit 3 % bzw. 2,5 % des Ursprungs Betrags. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert. Der Sachanlagenachweis (vgl. Anlage 3) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,30 % aus.

C. Rückstellungen

	EUR	220.944,38
Vorjahr	EUR	144.900,00

Sonstige Rückstellungen

	EUR	220.944,38
Vorjahr	EUR	144.900,00

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

D. Verbindlichkeiten

EUR 25.240.128,02
Vorjahr EUR 23.922.780,61

1. Förderdarlehen

EUR 11.561.153,01
Vorjahr EUR 11.825.117,43

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Darlehen Zinszuschuss	5.289.641,85	5.247.902,29
Förderdarlehen	6.214.166,16	6.577.215,14
Schuldendienst	57.345,00	0,00
	<u>11.561.153,01</u>	<u>11.825.117,43</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 13.170.645,90
Vorjahr EUR 11.626.777,65

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Langfristige Darlehen	13.062.015,55	11.556.640,11
Schuldendienst	108.630,35	70.137,54
	<u>13.170.645,90</u>	<u>11.626.777,65</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 243.251,27
Vorjahr EUR 257.420,79

**4. Verbindlichkeiten gegenüber dem
Einrichtungsträger**

	EUR	69.039,69
Vorjahr	EUR	55.450,30
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbandsgemeindewerke Bad-Ems-Nassau		
• Sonstiges	3,31	3,31
• Sonstige Kostenerstattungen	1.632,08	2.202,09
• Personalkostenerstattungen	25.923,74	13.059,53
	27.559,13	15.264,93
Betriebszweig Wasserversorgung Nassau		
• Kosten Unterhaltung Messeinrichtungen	24.522,33	24.131,65
• Sonstiges	405,20	-564,36
	24.927,53	23.567,29
VG Bad Ems-Nassau		
• Personalnebenleistungen	16.553,03	16.618,08
	69.039,69	55.450,30

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
Gebietskörperschaften**

	EUR	41.980,68
Vorjahr	EUR	29.588,69
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Diverse Ortsgemeinde, Überzahlungen	726,38	726,38
Endabrechnung Betriebs- und		
Investitionskostenumlage KA Mühlbachtal	19.343,18	6.812,72
Land Rheinland-Pfalz, Abwasserabgabe	21.402,42	21.402,42
Sonstiges	41,46	1,89
Rhein-Lahn-Kreis, Kostenerstattungen	467,24	645,28
	41.980,68	29.588,69

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	154.057,47
Vorjahr	EUR	128.425,75

Überzahlung Verbrauchsabrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	3.795.642,19
Vorjahr	EUR	3.943.525,03
	2022	2021
	EUR	EUR
Erlöse Schmutzwasserbeseitigung	1.237.522,44	1.416.465,54
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	1.168.981,71	1.154.255,21
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	774.296,96	763.489,93
Entgelte der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung		
• Gemeindestraßen	402.398,34	409.199,22
• Kreisstraßen	9.400,00	13.000,00
• Landesstraßen	5.700,00	8.600,00
	417.498,34	430.799,22
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	173.387,66	163.430,49
Nebengeschäftserlöse	194,23	247,12
Fäkalschlambeseitigung	4.687,42	6.776,20
Verbrauchsabrechnung Vorjahre	19.073,43	8.061,32
	<u>3.795.642,19</u>	<u>3.943.525,03</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	EUR	44.245,62
Vorjahr	EUR	40.686,35

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	23.439,36
Vorjahr	EUR	17.657,09
	2022	2021
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	7.677,68	887,31
Periodenfremde und neutrale Erträge	15.761,68	16.769,78
	<u>23.439,36</u>	<u>17.657,09</u>

4. Materialaufwand

	EUR	801.628,26
Vorjahr	EUR	857.439,43

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	284.683,11
Vorjahr	EUR	285.043,45

	2022 EUR	2021 EUR
Strombezug	183.672,26	203.631,08
Abwasserabgabe	21.402,42	21.402,42
Aufbereitungsstoffe	30.578,35	17.510,65
Laborbedarf	10.345,20	9.435,85
Wasserbezug	4.689,60	4.021,74
Brenn- und Treibstoffe	6.005,25	5.017,83
Materialeinsatz für Anlagen	19.996,57	18.243,89
Berufsbekleidung	906,90	1.828,19
Sonstiges	7.086,56	3.951,80
	<u>284.683,11</u>	<u>285.043,45</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	516.945,15
Vorjahr	EUR	572.395,98

	2022 EUR	2021 EUR
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	277.739,76	334.188,35
Betriebskostenumlage	66.825,31	70.092,31
Abwasseruntersuchungen	5.711,55	7.482,74
Fäkal- und Klärschlammentsorgung	166.668,53	160.632,58
	<u>516.945,15</u>	<u>572.395,98</u>

5. Personalaufwand

	EUR	681.747,39
Vorjahr	EUR	560.563,66

a) Löhne und Gehälter

	EUR	536.236,45
Vorjahr	EUR	428.850,34

	2022	2021
	EUR	EUR
Entgelte tariflich Beschäftigte	468.817,12	402.670,68
Dienstbezüge Beamte	67.419,33	26.179,66
	<u>536.236,45</u>	<u>428.850,34</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	145.510,94
Vorjahr	EUR	131.713,32

	2022	2021
	EUR	EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	92.721,72	82.263,98
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	34.621,63	31.216,70
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	16.553,03	16.618,08
Berufsgenossenschaft	1.614,56	1.614,56
	<u>145.510,94</u>	<u>131.713,32</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	1.742.111,05
Vorjahr	EUR	1.728.148,40

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

		EUR	208.244,60
	Vorjahr	EUR	204.781,69
	2022	2021	
	EUR	EUR	
Verwaltungskostenbeitrag	56.620,23	54.839,00	
Sonstiger Aufwand der Verwaltung und des Betriebes			
• Prüfungs- und Beratungskosten	14.748,24	35.664,20	
• Personalnebenausgaben	523,31	1.446,51	
• Versicherungen	20.846,27	19.609,02	
• Leasingkosten	3.596,34	3.045,61	
• Fachtechnische Unterstützung	4.115,55	1.908,62	
• Kostenerstattung für die Unterhaltung der Messeinrichtungen	27.506,43	26.195,32	
• Telefongebühren/Portokosten	5.587,56	7.138,10	
• Datenverarbeitungskosten	8.651,23	11.978,47	
• Beiträge und Gebühren	3.366,64	3.175,63	
• Sitzungsgelder	1.360,00	1.120,00	
• Fortbildungskosten	3.314,46	2.951,66	
• Fachzeitschriften und Fachbücher	1.404,87	1.172,90	
• Gerichtskosten	903,21	0,00	
• Wasserrechtliche Erlaubnisse Kleinkläranlagen	788,27	130,36	
• Übrige	4.668,68	6.414,11	
	101.381,06	121.950,51	
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
• Aufwand aus der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	600,00	0,00	
• Erstattungen Schmutzwassergebühr Vorjahre	1.449,00	1.752,24	
• Sonstiges	47.971,89	25.590,59	
• Forderungsausfälle	59,53	0,00	
• Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	649,35	
• Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	162,89	0,00	
	50.243,31	27.992,18	
	208.244,60	204.781,69	

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>39,85</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>80,55</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>218.491,00</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>240.234,06</u>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Darlehen bei Kreditinstituten	218.486,72	240.225,75
Zinsen Verrechnungskonto	0,00	3,31
Sonstige Zinsen	4,28	5,00
	<u>218.491,00</u>	<u>240.234,06</u>

10. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u>	<u>211.144,72</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>410.781,78</u>

11. Sonstige Steuern	<u>EUR</u>	<u>552,75</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>380,75</u>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kfz-Steuer	552,75	380,75
	<u>552,75</u>	<u>380,75</u>

12. Jahresgewinn	<u>EUR</u>	<u>210.591,97</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>410.401,03</u>

Der Liquiditätsüberschuss 2022 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		210.591,97
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	1.742.111,05	
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	600,00	
Erhöhung Einzelwertberichtigung	<u>162,89</u>	
		1.742.873,94
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>173.387,66</u>	
		173.387,66
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>1.433.433,98</u>	
		<u>1.433.433,98</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>346.644,27</u></u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2022

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bereich Abwasserwerk</u>					
<u>Dessighofen</u>					
Ausbau K 10	0,00	241,18	0,00	0,00	241,18
Bergstraße	1.754,57	0,00	0,00	0,00	1.754,57
<u>Nassau</u>					
Kanalrenovation aufgrund Eigenversorgung	138.616,02	262.300,01	0,00	-138.262,19	262.653,84
Hohe-Lay-Straße	135.788,95	266.970,42	0,00	0,00	402.759,37
Arnsteiner Oranienplatz Bienengarten Langenauer	13.875,67	0,00	0,00	0,00	13.875,67
Brückenstraße	2.578,46	47,34	0,00	0,00	2.625,80
Kaltbachtal u.-straße sowie Westerwaldstraße	237.558,01	1.314.058,45	0,00	0,00	1.551.616,46
Mittelpfad	1.741,27	0,00	0,00	0,00	1.741,27
Bienenpfad	0,00	19.326,36	0,00	-19.326,36	0,00
<u>Pohl</u>					
Auf dem Oberfeld II	0,00	1.698,11	0,00	0,00	1.698,11
Bergstraße	218.581,87	66.652,32	0,00	-285.234,19	0,00
<u>Seelbach</u>					
NBG GWGB / NBG Am Weiher	958,60	1.005,94	0,00	0,00	1.964,54
Neubaugebiet Friedhof (oberhalb)	0,00	765,00	0,00	0,00	765,00
<u>Singhofen</u>					
Finkenwieser Straße	45.310,99	118.623,74	0,00	-163.934,73	0,00
Gewerbegebiet Zerberwies	63.392,56	25.681,00	0,00	-89.073,56	0,00
<u>Winden</u>					
Götzentalerweg	3.267,90		0,00	0,00	3.267,90
Hahnenstraße	6.609,99		0,00	0,00	6.609,99
<u>Kläranlagen</u>					
Trübwasserabzugsanlage KA Langenau	6.399,76		0,00	0,00	6.399,76
Abwassertauchmotorpumpe KA Langenau	0,00	3.543,34	0,00	-3.543,34	0,00
Kläranlage Zimmerschied	2.306,22		0,00		2.306,22
<u>Sonstige</u>					
Pumpstation Geisig	621.027,05	107.998,72	0,00	-729.025,77	0,00

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ferwirkssystem Upgrade	33.148,95	43.487,88	0,00	-76.636,83	0,00
Hausanschlüsse Erneuerung	954,04	10.701,61	0,00	-10.701,61	954,04
Hausanschlüsse NEU	0,00	46.949,34	0,00	-46.949,34	0,00
Investitionskostenanteil KA Mühlbachtal	4.530,72	17.745,62	0,00	-18.496,06	3.780,28
RÜB Dienethal	4.183,52	0,00	0,00	0,00	4.183,52
Gewährleistungsabnahme Kanal; TV	0,00	13.128,91	0,00	-13.128,91	0,00
Nachträgliche Herstellungskosten	0,00	20.788,04	0,00	-20.788,04	0,00
	1.542.585,12	2.341.713,33	0,00	-1.615.100,93	2.269.197,52

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2022

	Zuführung				Auflösung				Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Einmaliger Beitrag, Hausanschluss- kostenerstattungen</u>										
Haushalte	2.712.692,71	100.046,64	0,00	2.812.739,35	1.837.287,71	64.027,64	0,00	1.901.315,35	911.424,00	875.405,00
Gewerbe / Industrie	589.015,98	0,00	0,00	589.015,98	232.796,98	16.470,00	0,00	249.266,98	339.749,00	356.219,00
Dienstleistungen	445.212,77	39.577,32	0,00	484.790,09	314.989,77	14.344,32	0,00	329.334,09	155.456,00	130.223,00
<u>Summe Einmalige Beiträge</u>	3.746.921,46	139.623,96	0,00	3.886.545,42	2.385.074,46	94.841,96	0,00	2.479.916,42	1.406.629,00	1.361.847,00
II. <u>Straßenbaulastträger</u>										
<u>Klassifizierte Straßen</u>										
- Kreisstraßen 212320	1.022.040,73	39.924,00	0,00	1.061.964,73	609.905,73	26.049,00	0,00	635.954,73	426.010,00	412.135,00
- Landesstraßen	747.278,58	29.172,00	0,00	776.450,58	441.324,58	19.653,00	0,00	460.977,58	315.473,00	305.954,00
- Bundesstraßen	98.906,85	0,00	0,00	98.906,85	97.836,85	169,00	0,00	98.005,85	901,00	1.070,00
<u>Summe klassifizierte Straßen</u>	1.868.226,16	69.096,00	0,00	1.937.322,16	1.149.067,16	45.871,00	0,00	1.194.938,16	742.384,00	719.159,00
<u>Gemeindestraßen</u>	1.011.494,89	280.820,70	0,00	1.292.315,59	684.392,89	28.672,70	0,00	713.065,59	579.250,00	327.102,00
<u>Summe Straßenbaulastträger</u>	2.879.721,05	349.916,70	0,00	3.229.637,75	1.833.460,05	74.543,70	0,00	1.908.003,75	1.321.634,00	1.046.261,00
III. <u>Außengebietsentwässerung</u>	133.399,13	0,00	0,00	133.399,13	35.944,13	4.002,00	0,00	39.946,13	93.453,00	97.455,00
<u>Insgesamt</u>	6.760.041,64	489.540,66	0,00	7.249.582,30	4.254.478,64	173.387,66	0,00	4.427.866,30	2.821.716,00	2.505.563,00

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2022						Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)				
Darlehen	Ursprungs- betrag €	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge U=Umschuldung €	Tilgungen €	Stand am 31.12.2022 €	Zinssatz €	Zinsaufwand Betrag €	< 1 Jahr €	1 - 5 Jahre 2024-2027 €	> 5 Jahre €
1. Förderdarlehen										
303010 <u>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur *)</u>										
Bew.Nr. II Mo 28/95	766.937,82	214.742,48	0,00	23.008,14	191.734,34	0,00	0,00	23.008,14	92.032,56	76.693,64
Bew.Nr. II Mo 50/92	122.710,05	23.314,94	0,00	3.681,30	19.633,64	0,00	0,00	3.681,30	14.725,20	1.227,14
Bew.Nr. II Mo 16/91	255.645,94	40.903,31	0,00	7.669,38	33.233,93	0,00	0,00	7.669,38	25.564,55	0,00
Bew.Nr. II Mo 25/93	124.755,22	27.446,08	0,00	3.742,66	23.703,42	0,00	0,00	3.742,66	14.970,64	4.990,12
Bew.Nr. II Mo 25/96	359.949,48	111.584,43	0,00	10.798,48	100.785,95	0,00	0,00	10.798,48	43.193,92	46.793,55
Bew.Nr. II Mo 28a/99	460.162,69	184.065,09	0,00	13.804,88	170.260,21	0,00	0,00	13.804,88	55.219,52	101.235,81
Bew.Nr. II Mo 28b/99	255.645,94	102.258,34	0,00	7.669,38	94.588,96	0,00	0,00	7.669,38	30.677,52	56.242,06
Bew.Nr. II Mo 09/01	216.788,00	99.722,48	0,00	6.503,64	93.218,84	0,00	0,00	6.503,64	26.014,56	60.700,64
Bew.Nr. II Mo 21/01	61.355,00	28.223,12	0,00	1.840,66	26.382,46	0,00	0,00	1.840,66	7.362,64	17.179,16
Bew.Nr. II Mo 26/02	80.000,00	39.200,00	0,00	2.400,00	36.800,00	0,00	0,00	2.400,00	9.600,00	24.800,00
Bew.Nr. II Mo 25/02	88.000,00	43.120,00	0,00	2.640,00	40.480,00	0,00	0,00	2.640,00	10.560,00	27.280,00
Bew.Nr. II Mo 24/02	160.000,00	78.400,00	0,00	4.800,00	73.600,00	0,00	0,00	4.800,00	19.200,00	49.600,00
Bew.Nr. II Mo 12/02	650.000,00	318.500,00	0,00	19.500,00	299.000,00	0,00	0,00	19.500,00	78.000,00	201.500,00
Bew.Nr. II Mo 31/02	126.000,00	61.740,00	0,00	3.780,00	57.960,00	0,00	0,00	3.780,00	15.120,00	39.060,00
Bew.Nr. II Mo 8/03	600.000,00	312.000,00	0,00	18.000,00	294.000,00	0,00	0,00	18.000,00	72.000,00	204.000,00
Bew.Nr. II Mo 47/03	128.000,00	66.560,00	0,00	3.840,00	62.720,00	0,00	0,00	3.840,00	15.360,00	43.520,00
Bew.Nr. II Mo 49/03	348.000,00	180.960,00	0,00	10.440,00	170.520,00	0,00	0,00	10.440,00	41.760,00	118.320,00
Bew.Nr. II Mo 50/03	370.000,00	192.400,00	0,00	11.100,00	181.300,00	0,00	0,00	11.100,00	44.400,00	125.800,00
Bew.Nr. II Mo 5/04	350.000,00	192.500,00	0,00	10.500,00	182.000,00	0,00	0,00	10.500,00	42.000,00	129.500,00
Bew.Nr. II Mo 6/04	100.000,00	55.000,00	0,00	3.000,00	52.000,00	0,00	0,00	3.000,00	12.000,00	37.000,00
Bew.Nr. II Mo 9/04	250.000,00	137.500,00	0,00	7.500,00	130.000,00	0,00	0,00	7.500,00	30.000,00	92.500,00
Bew.Nr. II Mo 2/05	800.000,00	464.000,00	0,00	24.000,00	440.000,00	0,00	0,00	24.000,00	96.000,00	320.000,00
Bew.Nr. II Mo 3/05	200.000,00	116.000,00	0,00	6.000,00	110.000,00	0,00	0,00	6.000,00	24.000,00	80.000,00
Bew.Nr. II Mo 12/05	1.000.000,00	580.000,00	0,00	30.000,00	550.000,00	0,00	0,00	30.000,00	120.000,00	400.000,00
Bew.Nr. II Mo 28/05	51.000,00	29.580,00	0,00	1.530,00	28.050,00	0,00	0,00	1.530,00	6.120,00	20.400,00
Bew.Nr. II Mo 25/05	61.000,00	35.380,00	0,00	1.830,00	33.550,00	0,00	0,00	1.830,00	7.320,00	24.400,00
Bew.Nr. II Mo 38/05	1.600.000,00	928.000,00	0,00	48.000,00	880.000,00	0,00	0,00	48.000,00	192.000,00	640.000,00
Bew.Nr. II Mo 14/06	268.000,00	163.480,00	0,00	8.040,00	155.440,00	0,00	0,00	8.040,00	32.160,00	115.240,00
Bew.Nr. II Mo 21/06	402.000,00	269.340,00	0,00	12.060,00	257.280,00	0,00	0,00	12.060,00	48.240,00	196.980,00
Bew.Nr. II Mo 4/10	120.000,00	87.600,00	0,00	3.600,00	84.000,00	0,00	0,00	3.600,00	14.400,00	66.000,00
Bew.Nr. II Mo 18/11	400.000,00	304.000,00	0,00	12.000,00	292.000,00	0,00	0,00	12.000,00	48.000,00	232.000,00
Bew.Nr. II Mo 30/12	200.000,00	158.000,00	0,00	6.000,00	152.000,00	0,00	0,00	6.000,00	24.000,00	122.000,00
Bew.Nr. II Mo 14/12	400.000,00	316.000,00	0,00	12.000,00	304.000,00	0,00	0,00	12.000,00	48.000,00	244.000,00
Bew.Nr. II Mo 11/13	423.000,00	346.860,00	0,00	12.690,00	334.170,00	0,00	0,00	12.690,00	50.760,00	270.720,00
Bew.Nr. II Mo 52/15	257.000,00	179.679,87	0,00	6.125,46	173.554,41	0,00	0,00	6.125,46	24.501,84	142.927,11
Bew.Nr. II Mo 50/15	71.000,00	62.480,00	0,00	2.130,00	60.350,00	0,00	0,00	2.130,00	8.520,00	49.700,00
Bew.Nr. II Mo 37/18	27.500,00	26.675,00	0,00	825,00	25.850,00	0,00	0,00	825,00	3.300,00	21.725,00
Übertrag:		6.577.215,14	0,00	363.048,98	6.214.166,16		0,00	363.048,98	1.447.082,95	4.404.034,23

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2022						Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)				
Darlehen	Ursprungs- betrag €	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge U=Umschuldung €	Tilgungen €	Stand am 31.12.2022 €	Zinssatz €	Zinsaufwand Betrag €	< 1 Jahr €	1 - 5 Jahre 2024-2027 €	> 5 Jahre €
Übertrag:		6.577.215,14	0,00	363.048,98	6.214.166,16		0,00	363.048,98	1.447.082,95	4.404.034,23
302010 DGHYP Hamburg *)										
3023694721	255.645,94	92.962,30	0,00	7.746,84	85.215,46	0,00	0,00	7.746,84	30.987,36	46.481,26
3023694719	255.645,94	92.962,30	0,00	7.746,84	85.215,46	0,00	0,00	7.746,84	30.987,36	46.481,26
3700060331	511.291,88	66.467,87	0,00	15.338,76	51.129,11	0,00	0,00	15.338,76	35.790,35	0,00
3700067592	664.679,45	281.985,25	0,00	20.141,80	261.843,45	0,00	0,00	20.141,80	80.567,20	161.134,45
3700056354	869.196,20	368.749,88	0,00	26.339,28	342.410,60	0,00	0,00	26.339,28	105.357,12	210.714,20
3700067592	124.755,22	52.926,48	0,00	3.780,46	49.146,02	0,00	0,00	3.780,46	15.121,84	30.243,72
3700067592	345.633,31	146.632,25	0,00	10.473,74	136.158,51	0,00	0,00	10.473,74	41.894,96	83.789,81
3700056353	255.645,94	33.233,93	0,00	7.669,38	25.564,55	0,00	0,00	7.669,38	17.895,17	0,00
3700056353	97.145,46	12.628,99	0,00	2.914,36	9.714,63	0,00	0,00	2.914,36	6.800,27	0,00
3700056354	409.033,50	173.529,26	0,00	12.394,96	161.134,30	0,00	0,00	12.394,96	49.579,84	99.159,50
3700056347	613.550,26	278.886,34	0,00	18.592,44	260.293,90	0,00	0,00	18.592,44	74.369,76	167.331,70
3700056347	268.428,24	122.012,64	0,00	8.134,20	113.878,44	0,00	0,00	8.134,20	32.536,80	73.207,44
3700056349	373.243,07	59.718,73	0,00	11.197,30	48.521,43	0,00	0,00	11.197,30	37.324,13	0,00
3700060331	291.436,37	37.886,55	0,00	8.743,10	29.143,45	0,00	0,00	8.743,10	20.400,35	0,00
3023694716	387.559,25	96.889,78	0,00	11.626,78	85.263,00	0,00	0,00	11.626,78	46.507,12	27.129,10
302010 ISB Rheinland-Pfalz GmbH *)										
3700056348	255.645,94	77.468,60	0,00	7.746,84	69.721,76	0,00	0,00	7.746,84	30.987,36	30.987,56
3700051484	488.795,04	166.190,14	0,00	14.663,86	151.526,28	0,00	0,00	14.663,86	58.655,44	78.206,98
04 331-8306-II/2004	117.000,00	64.350,00	0,00	3.510,00	60.840,00	0,00	0,00	3.510,00	14.040,00	43.290,00
3700020035	392.000,00	262.640,00	0,00	11.760,00	250.880,00	0,00	0,00	11.760,00	47.040,00	192.080,00
3700032205	350.000,00	266.000,00	0,00	10.500,00	255.500,00	0,00	0,00	10.500,00	42.000,00	203.000,00
3700043605	373.000,00	294.670,00	0,00	11.190,00	283.480,00	0,00	0,00	11.190,00	44.760,00	227.530,00
3700051485	55.000,00	46.750,00	0,00	1.650,00	45.100,00	0,00	0,00	1.650,00	6.600,00	36.850,00
3700051485	126.000,00	107.100,00	0,00	3.780,00	103.320,00	0,00	0,00	3.780,00	15.120,00	84.420,00
3700051485	67.000,00	56.950,00	0,00	2.010,00	54.940,00	0,00	0,00	2.010,00	8.040,00	44.890,00
3700056356	58.000,00	52.780,00	0,00	1.740,00	51.040,00	0,00	0,00	1.740,00	6.960,00	42.340,00
3700056355	126.000,00	114.660,00	0,00	3.780,00	110.880,00	0,00	0,00	3.780,00	15.120,00	91.980,00
3700058279	137.900,00	129.626,00	0,00	4.137,00	125.489,00	0,00	0,00	4.137,00	16.548,00	104.804,00
3700058278	276.000,00	259.440,00	0,00	8.280,00	251.160,00	0,00	0,00	8.280,00	33.120,00	209.760,00
3700058277	4.550,00	4.277,00	0,00	136,50	4.140,50	0,00	0,00	136,50	546,00	3.458,00
3700058277	301.200,00	283.128,00	0,00	9.036,00	274.092,00	0,00	0,00	9.036,00	36.144,00	228.912,00
3700057593 - ID3979	362.500,00	362.500,00	0,00	0,00	362.500,00	0,00	0,00	10.875,00	43.500,00	308.125,00
3700067594 - ID3994	264.900,00	264.900,00	0,00	0,00	264.900,00	0,00	0,00	7.947,00	31.788,00	225.165,00
3700067594 - ID3995	517.000,00	517.000,00	0,00	0,00	517.000,00	0,00	0,00	15.510,00	62.040,00	439.450,00
3700091205	308.500,00	0,00	308.500,00	0,00	308.500,00	0,00	0,00	0,00	27.765,00	280.735,00
		11.825.117,43	308.500,00	629.809,42	11.503.808,01	0,00	0,00	664.141,42	2.613.976,38	8.225.690,21

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2022						Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)				
Darlehen	Ursprungs- betrag €	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge U=Umschuldung €	Tilgungen €	Stand am 31.12.2022 €	Zinssatz %	Zinsaufwand Betrag €	< 1 Jahr €	1 - 5 Jahre 2024-2027 €	> 5 Jahre €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
301010 <u>NRW.BANK Münster</u> 302255069	305.565,29	220.435,52	U 0,00	220.435,52	0,00	4,38	2.413,77	0,00	0,00	0,00
301010 <u>Helaba Frankfurt</u> 800 001 465 800 100 323	613.550,26 716.409,84	214.971,65 664.555,10	0,00 0,00	30.623,83 26.212,39	184.347,82 638.342,71	5,34 0,73	10.873,08 4.779,61	32.308,12 26.404,26	148.006,19 107.564,06	4.033,51 504.374,39
301010 <u>Postbank Zentrale 53105 Bonn</u> 5437850000/04 5437850000/05	221.072,32 221.199,94	135.779,49 136.026,02	0,00 0,00	8.073,13 8.061,87	127.706,36 127.964,15	4,49 4,49	5.961,83 5.973,09	8.441,77 8.429,98	37.801,73 37.749,03	81.462,86 81.785,14
301010 <u>Nassauische Sparkasse</u> 6485832726 6485871245 6485881640 6927112117 6927197027 6927679172 (ab 01.01.2024 0,63%) 6927846086 6928011870 6928011870 6928231965 6929480165 6929480215 6929480249	511.291,00 383.257,68 1.500.000,00 538.912,66 222.875,27 690.266,53 700.000,00 484.292,20 460.000,00 201.565,60 217.347,79 707.456,42 390.453,74	178.318,87 239.973,28 729.399,48 171.505,34 114.138,70 368.004,47 597.985,75 299.223,87 397.927,45 123.117,66 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 U 217.347,79 U 707.456,42 U 390.453,74	30.661,19 30.908,58 69.755,76 47.036,96 13.228,57 44.795,07 15.282,00 32.471,14 10.890,93 17.791,16 15.642,08 0,00	147.657,68 209.064,70 659.643,72 124.468,38 100.910,13 323.209,40 582.703,75 266.752,73 387.036,52 105.326,50 201.705,71 707.456,42 390.453,74	1,45 0,85 1,95 1,33 1,745 2,40 1,19 1,48 1,48 0,88 0,54 0,55 0,58	2.419,41 1.941,42 14.304,24 2.047,08 1.905,47 8.430,97 7.048,00 4.248,86 5.829,07 1.024,84 862,42 0,00 0,00	31.108,20 31.172,15 71.719,27 47.665,68 13.460,92 45.879,87 15.464,67 32.954,39 11.053,01 17.948,24 20.959,19 34.035,10 27.144,33	116.549,48 103.156,95 301.244,37 76.802,70 56.249,92 208.365,82 63.729,39 136.795,50 45.881,68 68.728,74 84.976,99 138.026,60 110.164,35	0,00 74.735,60 286.680,08 0,00 31.199,29 68.963,71 503.509,69 97.002,84 330.101,83 18.649,52 95.769,53 535.394,72 253.145,06
301010 <u>HypoVereinsbank</u> 780139274 780139930	766.937,82 591.559,35	254.620,76 346.506,75	0,00 0,00	38.473,73 20.315,08	216.147,03 326.191,67	5,85 3,78	14.061,51 12.812,24	40.774,30 21.093,94	175.372,73 92.779,04	0,00 212.318,69
301010 <u>Landesbank Baden-Württemberg</u> 610258508 610258524 618068813 619723114	1.000.000,00 500.000,00 790.000,00 192.000,00	780.998,48 400.481,58 748.708,05 0,00	0,00 U 0,00 0,00 192.000,00	18.607,72 400.481,58 23.839,64 2.742,86	762.390,76 0,00 724.868,41 189.257,14	3,81 4,87 0,75 2,49	29.492,28 19.322,16 5.548,36 2.368,58	19.326,87 0,00 24.018,94 5.485,72	85.071,17 0,00 97.895,90 21.942,88	657.992,72 0,00 602.953,57 161.828,54
301010 <u>DZHYB Hamburg</u> 3023694722 3023694726	1.300.000,00 910.000,00	325.000,00 729.729,86	0,00 U 0,00	65.000,00 729.729,86	260.000,00 0,00	4,14 2,16	12.445,88 15.582,56	65.000,00 0,00	195.000,00 0,00	0,00 0,00
301010 <u>ISB Rheinland-Pfalz</u> 3700056952 3700070340 3700081158 3700090537	730.000,00 990.300,00 900.000,00 800.000,00	652.531,00 975.515,00 0,00 0,00	0,00 0,00 900.000,00 800.000,00	16.768,33 29.893,43 21.239,10 0,00	635.762,67 945.621,57 878.760,90 800.000,00	0,89 0,71 1,14 3,10	5.751,67 6.841,98 8.449,37 0,00	16.918,08 30.106,25 25.837,64 12.498,14	69.196,59 122.583,54 106.342,73 49.749,69	549.648,00 792.931,78 746.580,53 737.752,17
301010 <u>Kreditanstalt für Wiederaufbau</u> 11532376 11691349	800.000,00 417.000,00	800.000,00 0,00	0,00 417.000,00	0,00 0,00	800.000,00 417.000,00	0,28 1,16	2.240,00 3.506,97	0,00 0,00	64.000,00 25.566,28	736.000,00 391.433,72
301010 <u>Commerzbank AG</u> 101327521 *)	1.048.626,73	951.185,98	0,00	129.921,00	821.264,98	0,00	0,00	129.921,00	519.684,00	171.659,98
Kreditinstitute Gesamt:		11.556.640,11	2.309.000,00	2.118.882,51	13.062.015,55		218.486,72	867.130,03	3.466.978,05	8.727.907,47
Förderdarlehen Gesamt:		11.825.117,43	U 1.315.257,95 308.500,00	629.809,42	11.503.808,01		0,00	664.141,42	2.613.976,38	8.225.690,21
Summe:		23.381.757,54	3.932.757,95	2.748.691,93	24.565.823,56		218.486,72	1.531.271,45	6.080.954,43	16.953.597,68
→ INSGESAMT		23.381.757,54	3.932.757,95	2.748.691,93	24.565.823,56		218.486,72	1.531.271,45	6.080.954,43	16.953.597,68

*) zinsfrei